

# **Solvabilität II**

## **Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2019**

**HUK-COBURG-Krankenversicherung AG**

01.04.2020

# Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Abkürzungsverzeichnis .....   | 3  |
| Zusammenfassung .....   | 8  |
| A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....  | 10 |
| A.1 Geschäftstätigkeit .....  | 10 |
| A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....   | 13 |
| A.3 Anlageergebnis .....  | 14 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....   | 18 |
| A.5 Sonstige Angaben .....  | 19 |
| B Governance-System .....   | 20 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....  | 20 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....                                       | 23 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....                 | 24 |
| B.4 Internes Kontrollsystem .....   | 27 |
| B.5 Funktion der internen Revision.....   | 29 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....   | 30 |
| B.7 Outsourcing .....   | 31 |
| B.8 Sonstige Angaben .....  | 32 |
| C Risikoprofil .....  | 33 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....   | 34 |
| C.2 Marktrisiko .....   | 36 |
| C.3 Kreditrisiko .....  | 38 |
| C.4 Liquiditätsrisiko .....   | 39 |
| C.5 Operationelles Risiko .....   | 40 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken .....  | 42 |
| C.7 Sonstige Angaben .....  | 43 |
| D Bewertung für Solvabilitätszwecke .....   | 44 |
| D.1 Vermögenswerte .....  | 46 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....  | 60 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....  | 66 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....  | 72 |
| D.5 Sonstige Angaben .....  | 73 |
| E Kapitalmanagement.....  | 74 |
| E.1 Eigenmittel .....   | 74 |
| E.2 Solvabilitätsanforderung und Mindestkapitalanforderung .....  | 79 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ..... | 80 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen .....                                   | 81 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....                   | 82 |
| E.6 Sonstige Angaben .....  | 83 |
| Anhang.....   | 84 |

## Abkürzungsverzeichnis

|                  |   |
|------------------|---|
| ABF              | Versicherer im Raum der Kirchen Akademie GmbH   |
| Abs.             | Absatz  |
| AGG              | Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz   |
| AH               | Allgemeine Haftpflichtversicherung  |
| ALM              | Asset-Liability-Management  |
| Anl.             | Anlagen   |
| Art.             | Artikel   |
| AU               | Allgemeine Unfallversicherung   |
| BaFin            | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht   |
| BetrVG           | Betriebsverfassungsgesetz   |
| BilRUG           | Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz   |
| bzgl.            | bezüglich   |
| bzw.             | beziehungsweise   |
| ca.              | circa   |
| CMS              | Compliance-Management-System  |
| CoC              | Cost of Capital   |
| d. h.            | das heißt   |
| DAV              | Deutsche Aktuarvereinigung e. V.  |
| DCF              | Discounted Cash Flow  |
| DIIR             | Deutsches Institut für Interne Revision   |
| DRS              | Deutscher Rechnungslegungs Standard   |
| DRSC             | Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.  |
| DRSC AH 1 (IFRS) | DRSC Anwendungshinweis 1 (IFRS) Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS |
| DV               | Datenverarbeitung   |
| DVO              | Delegierte Verordnung (EU) 2015/35  |
| E + S            | Eisen und Stahl   |
| EAV              | Ergebnisabführungsvertrag   |
| EDV              | elektronische Datenverarbeitung   |
| EGHGB            | Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch   |
| einschl. Bet.    | einschließlich Beteiligungen  |
| EIOPA            | European Insurance and Occupational Pensions Authority  |
| ESB              | ESB GmbH  |
| EStG             | Einkommensteuergesetz   |

|               |   |
|---------------|---|
| etc.          | et cetera   |
| EU            | Europäische Union   |
| f. e. R.      | für eigene Rechnung   |
| ff.           | fortfolgende  |
| FLV           | index- und fondsgebundene Verträge  |
| gem.          | gemäß   |
| ggf.          | gegebenenfalls  |
| GSB           | Gesamtsolvabilitätsbedarf   |
| GwG           | Geldwäschegesetz  |
| H24/HUK24     | HUK24 AG  |
| HAS           | HUK-COBURG-Assistance GmbH  |
| HC/HUK-COBURG | HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg                                   |
| HCA           | HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG   |
| HCH           | HUK-COBURG-Holding AG   |
| HCK           | HUK-COBURG-Krankenversicherung AG   |
| HCL           | HUK-COBURG-Lebensversicherung AG  |
| HCR           | HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG  |
| HDS           | HUK-COBURG Digitale Services GmbH   |
| HFG           | HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH   |
| HGB           | Handelsgesetzbuch   |
| HIM           | HUK-COBURG Immobilien-GmbH  |
| HSM           | HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH  |
| ICE           | Intercontinental Exchange, Inc.   |
| i. H. v.      | in Höhe von   |
| i. S. d.      | im Sinne des  |
| i. S. v.      | im Sinne von  |
| i. V. m.      | in Verbindung mit   |
| IAS/ IFRS     | International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards  |
| iBOXX         | Indexfamilie für Rentenmarktindizes   |
| ID-Code       | Identifikationscode   |
| IDW           | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf   |
| IDW RS HFA 3  | IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung:<br>Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen         |
| IDW RS HFA 30 | IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung:<br>Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersversorgungsverpflichtungen |

|             |   |
|-------------|---|
| IKS         | Internes Kontrollsystem   |
| InBV        | Inflationsneutrale Bewertungsverfahren  |
| INKA        | Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH  |
| inkl.       | inklusive   |
| insb.       | insbesondere  |
| IT          | Informationstechnologie   |
| K           | Kraftfahrtversicherung  |
| KAI         | Kapitaladäquanzindikator  |
| KH          | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung  |
| KU          | Kraftfahrtunfallversicherung  |
| LCXP        | STOXX Europe Large 200 Index EUR (INDEX)  |
| LoB         | Line/s of Business, Geschäftsbereich/e  |
| LTG         | Long Term Guarantees, Langfristige Garantien  |
| MCR         | Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)   |
| MindZV      | Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) |
| Mio.        | Millionen   |
| n.a.        | not applicable (entfällt, keine Angabe)   |
| nAdL        | nach Art der Lebensversicherung   |
| nAdNL       | nach Art der Nichtlebensversicherung  |
| NCP         | non controlled participations (Teilgruppe der nicht kontrollierten/beherrschten Einheiten/Beteiligungen)  |
| NPUG        | in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft  |
| Nr.         | Nummer  |
| o. g.       | oben genannt  |
| OFS         | Teilgruppe der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen   |
| ORSA        | unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung   |
| p. a.       | pro anno, per annum (pro Jahr)  |
| PHA         | Private Healthcare Assistance GmbH  |
| PKV-Verband | Verband der Privaten Krankenversicherer e. V.   |
| prop.       | proportional  |
| PUG         | proportionales übernommenes Versicherungsgeschäft   |
| PwC         | PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft   |
| PZG         | Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht   |
| QRT         | Quantitative Reporting Templates, Meldebögen  |

|                     |   |
|---------------------|---|
| RechVersV           | Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen                            |
| RfB                 | Rückstellung für Beitragsrückerstattung   |
| RLV                 | Risikolebensversicherung  |
| RPT                 | Regress, Provenues und Teilungsabkommen   |
| RR                  | Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie  |
| RSR                 | Regular Supervisory Reporting, Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung                  |
| RT                  | Rückstellungs-Transitional (Übergangsmaßnahme i. S. d. Artikels 308d RR)                    |
| RT 2018             | Richttafel 2018   |
| RV                  | Rückversicherer, Rückversicherung   |
| RVG                 | Rechtsanwaltsvergütungsgesetz   |
| s. o.               | siehe oben  |
| s. u.               | siehe unten   |
| SAA                 | strategische Asset Allokation   |
| SCR                 | Solvency Capital Requirement (Solvabilitätskapitalanforderung, Solvenzkapitalanforderung)   |
| SFCR                | Bericht über Solvabilität und Finanzlage  |
| SII                 | Solvabilität II   |
| sog.                | sogenannt   |
| TAA                 | Taktische Asset Allokation  |
| Tsd.                | Tausend   |
| Tz.                 | Textziffer  |
| u. a.               | unter anderem   |
| Unterstützungskasse | VRK Unterstützungskasse für gemeinnützige und erwerbswirtschaftliche Unternehmen e. V.      |
| USP                 | unternehmensspezifische Parameter   |
| ÜT-Bereich          | Übertariflicher Bereich   |
| VA                  | Volatilitätsanpassung (Maßnahme für langfristige Garantien)                                 |
| VAG                 | Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) |
| verb. Unt.          | verbundene Unternehmen  |
| VKK                 | Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG                                      |
| VKL                 | Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG                                       |
| VKS                 | Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG   |
| VRH/VRK Holding     | VRK Holding GmbH  |
| VRK                 | Versicherer im Raum der Kirchen   |
| VRK Gruppe          | VRK Versicherungsgruppe   |
| VRV/VRK VVaG        | VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen                             |

|            |   |
|------------|---|
| vt.        | versicherungstechnisch                  |
| Vt. Risiko | Versicherungstechnisches Risiko         |
| WaG        | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit |
| z. B.      | zum Beispiel                            |
| ZMÄ        | Zahlungsmitteläquivalente               |
| ZÜB        | zukünftige Überschussbeteiligung        |

## Zusammenfassung

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR – Solvency and Financial Condition Report) wird erstellt zur Veröffentlichung von qualitativen und quantitativen Informationen im Kontext von Solvabilität II über die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit.

Die quantitativen Daten, die Geldbeträge wiedergeben, sind in allen Berichtsteilen in Tausend Euro angegeben und werden grundsätzlich auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Die Abkürzung „n. a.“ findet für solche Zellen in Tabellen und im Anhang Verwendung, die laut der europarechtlichen Vorgaben nicht relevant bzw. nicht zu füllen sind. Die Angabe „–“ in Zellen resultiert aus Sachverhalten, die für die Gesellschaft (im Berichtsjahr) nicht zutreffend sind. Die Angabe „0“ wird für Zellen verwendet, deren absolute Wertausprägung kleiner als 500 € ist.

Das Corona-Virus, an welchem Ende 2019 erstmals Menschen in China erkrankten, ist inzwischen auch in verschiedenen europäischen Ländern aufgetreten. Staatliche Stabilisierungsmaßnahmen sowie Zinsmaßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) werden eingeleitet. In diesem Bericht sind die Auswirkungen aufgrund der Ungewissheit bezüglich der weiteren Verbreitung des Corona-Virus und der sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Folgen nicht berücksichtigt.

### A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis<sup>1)</sup>

#### A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft gehört zum Konzernverbund der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Sie betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Krankenversicherung.

#### A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnische Leistung der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und Kapitalerträgen sowie darüber hinaus im Ausgleich dieser über das Kollektiv und über die Zeit.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. verminderte sich im Berichtsjahr um 4.515 Tsd. € auf 6.856 Tsd. €.

#### A.3 Anlageergebnis

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 207.430 Tsd. € (Vorjahr: 156.202 Tsd. €). Dabei standen den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 218.756

Tsd. € (Vorjahr: 194.250 Tsd. €) Aufwendungen von 11.325 Tsd. € (Vorjahr: 38.048 Tsd. €) gegenüber.

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von 939 Tsd. € (Vorjahr: 3.263 Tsd. €) standen sonstige Aufwendungen in Höhe von 1.842 Tsd. € (Vorjahr: 2.439 Tsd. €) gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf –147 Tsd. € (Vorjahr: Steuerertrag 7.895 Tsd. €).

### B Governance-System

Die HCK ist Teil der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

Die regelmäßige Prüfung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG hat ergeben, dass insbesondere Risikostrategie und Steuerung der Gesellschaft aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie. In Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

### C Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der HCK unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und strategischen Ziele. Wesentliche Änderungen am Risikoprofil der Gesellschaft haben sich unterjährig nicht ergeben.

Die Ergebnisse der im Rahmen des ORSA durchgeführten Stress-tests und Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der Gesellschaft als ungefährdet darstellt.

### D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berichterstattung nach Solvabilität II wird die Solvabilitätsübersicht nach den geforderten Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II erstellt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nach Zeitwerten im Unterschied zum handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip. Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den nach den Solvabilitätsvorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten der Aktivseite:

<sup>1)</sup> Die in diesem Kapitel dargestellten Daten der Gewinn- und Verlustrechnung resultieren aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Anlagen und latente Steueransprüche. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus den versicherungstechnischen Rückstellungen, dem Ansatz der latenten Steuerschulden und dem Nichtansatz der Derivate.

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen und unternehmensspezifischen Parametern wird verzichtet.

## E Kapitalmanagement

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II, die sich aus der Solvabilitätsübersicht ableiten, beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 347.016 Tsd. €, während das Eigenkapital nach HGB einen Wert von 149.396 Tsd. € aufwies. Der Unterschiedsbetrag resultierte hauptsächlich aus Bewertungsunterschieden bei den unter Kapitel D aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) belief sich zum Berichtszeitpunkt auf 92.969 Tsd. €, während die Mindestkapitalanforderung (MCR) 41.836 Tsd. € betrug.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die SCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 380.016 Tsd. € ergab sich eine Bedeckungsquote SCR von 409 %, die deutlich über dem von der Aufsicht geforderten Wert von 100 % lag.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die MCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 347.016 Tsd. € ergab sich eine Bedeckungsquote MCR von 829 %.

## Anhang

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft abgebildet.

Eine Darstellung der Meldebögen S.25.02 und S.25.03 – Solvabilitätskapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell oder interne Vollmodelle verwenden – entfällt, da zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung der Gesellschaft die Standardformel Anwendung findet.

Der Meldebogen S.28.02 – Mindestkapitalanforderung, sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit – entfällt ebenfalls, da die Gesellschaft nicht zu den Versicherungsunternehmen zählt, die diese Versicherungstätigkeiten ausüben.

## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe gehörende Aktiengesellschaft mit Sitz in Coburg.

Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Abschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main am Standort Nürnberg.

| Finanzaufsicht   | Wirtschaftsprüfer   |
|--|---|
| Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht<br>Graurheindorfer Str. 108<br>53117 Bonn<br><br>Postfach 1253<br>53002 Bonn<br><br>Fon: 0228 / 4108 – 0<br>Fax: 0228 / 4108 – 1550<br><br>E-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de">poststelle@bafin.de</a><br>De-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de-mail.de">poststelle@bafin.de-mail.de</a> | PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft<br>Business Tower<br>Ostendstraße 100<br>90482 Nürnberg |

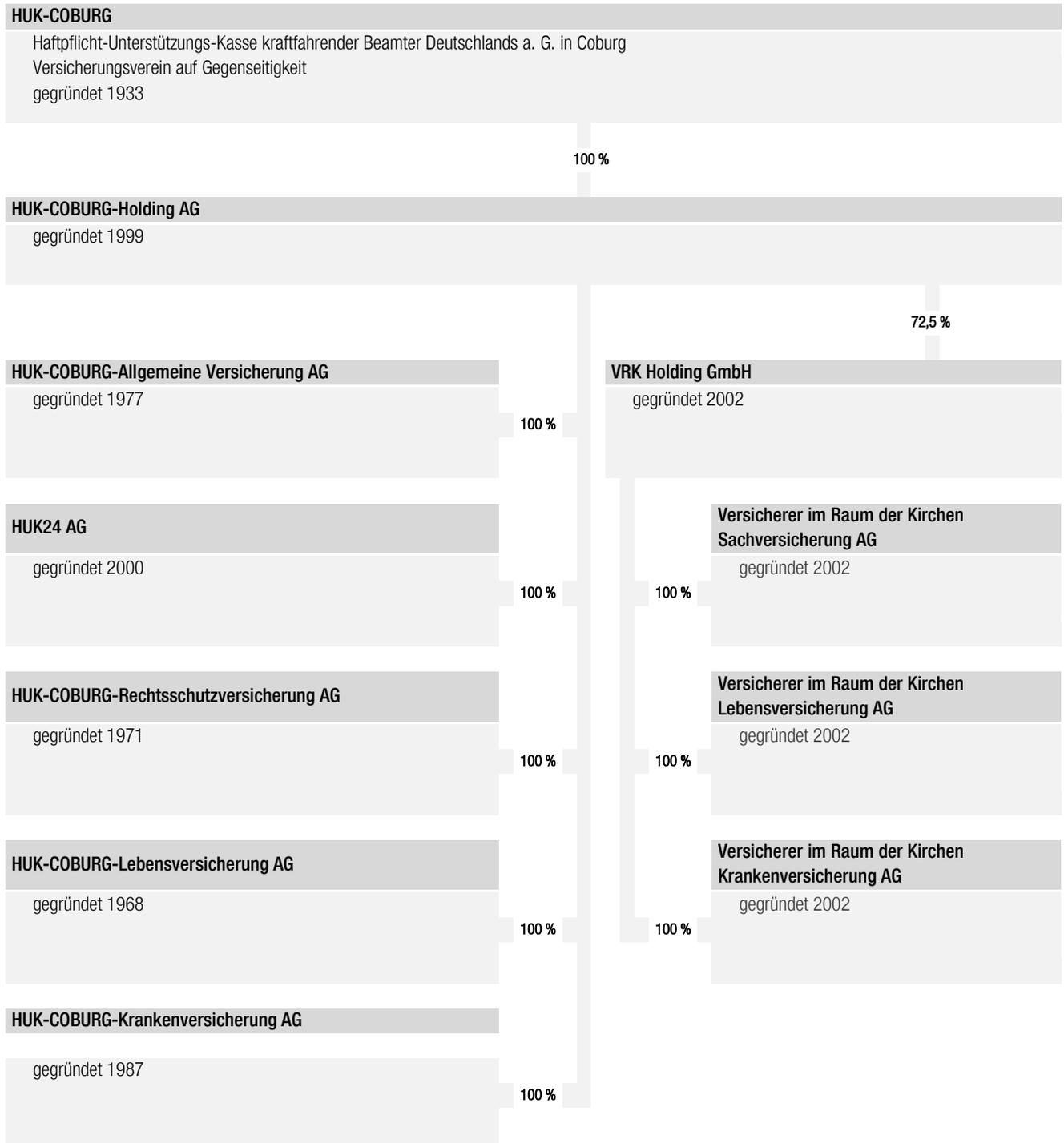
#### Halter qualifizierter Beteiligungen

Die Gesellschaft ist zu 100 % in direktem Besitz der HUK-COBURG-Holding AG mit Sitz in Coburg (Geschäftsanschrift: Bahnhofplatz, 96450 Coburg). Oberstes Mutterunternehmen im Konzernverbund der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist die HUK-

COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg (Geschäftsanschrift: Bahnhofplatz, 96450 Coburg), die zu 100 % an der HUK-COBURG-Holding AG beteiligt ist.

### Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Eine Verdeutlichung der Einordnung der Gesellschaft in die Konzernstruktur der HUK-COBURG Versicherungsgruppe inkl. bestehender Besitzverhältnisse gibt die nachfolgende Übersicht:



Sämtliche Konzerngesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland. Zweigniederlassungen im Sinne von Artikel 354 Abs. 1 DVO bestehen nicht.

## Materielle Tochterunternehmen und signifikante Beteiligungen

Die Gesellschaft hat keine materiellen Tochterunternehmen. Sie hält keine signifikanten Beteiligungen an anderen Unternehmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

## Verbundene Unternehmen

Im Folgenden ist die Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen der Gesellschaft dargestellt:

### Verbundene Unternehmen

|   |
|---|
| HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg, Coburg |
| HUK-COBURG-Holding AG, Coburg   |
| HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg   |
| HUK24 AG, Coburg  |
| HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg  |
| HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg  |
| VRK Holding GmbH, Detmold   |
| Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG, Kassel   |
| Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG, Detmold   |
| Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold  |
| HUK COBURG Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg   |
| HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg   |
| HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg  |
| ESB GmbH, Coburg  |

## Wesentliche Geschäftsbereiche

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Lines of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang. Für Zwecke der Berichterstattung wurden die Versicherungszweige und -arten bzw. Sparten nach HGB einem bestimmten Geschäftsbereich nach Solvabilität II zugeordnet.

Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für die Krankenversicherung und darunter folgende Geschäftsbereiche:

Krankheitskostenversicherung nAdNL (Beihilfeablöse- und Auslandsreisekrankenversicherung)

Krankenversicherung nAdL (alle Kranken- und Pflegeversicherungen)

## Wesentliche geographische Gebiete

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist auf das Inland begrenzt.

## Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Signifikante Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie neue Geschäftsbereiche, Bestandsübertragungen, Veränderungen an der Beteiligungsquote und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf die Gesellschaft hatten, sind während der Berichtsperiode nicht eingetreten.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet. Insgesamt sank das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. im Berichtsjahr um 4.515 Tsd. € auf 6.856 Tsd. €. Im Einzelnen verminderte sich das Ergebnis der Krankenversicherung nAdL um 6.944 Tsd. € auf 2.292 Tsd. € und

das Ergebnis der Krankheitskostenversicherung nAdNL erhöhte sich um 2.429 Tsd. € auf 4.564 Tsd. €.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft, aufgliedert nach Geschäftsbereichen, wie folgt dar:

| Versicherungstechnisches Ergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €                              |   |  |              |
|---|---|--|--------------|
|   | Lebensversicherungs-<br>verpflichtungen | Nichtlebensversiche-<br>rungsverpflichtungen | Gesamt       |
|   | Krankenversicherung<br>nAdL             | Krankheitskostenversi-<br>cherung nAdNL      |              |
| 1. Verdiente Beiträge f. e. R.  | 1.344.001                               | 72.701                                       | 1.416.702    |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung                          | 59.752                                  | —  | 59.752       |
| 3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.  | 3.337                                   | —  | 3.337        |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.   | 881.983                                 | 65.800                                       | 947.784      |
| 5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen                    | -570.524                                | —  | -570.524     |
| 6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R. | 98.622                                  | —  | 98.622       |
| 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.                                       | 55.923                                  | 3.019  | 58.942       |
| 8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.                                   | 4.494                                   | —  | 4.494        |
| 9. Ergebnis aus Kapitalanlagen  | 206.749                                 | 681  | 207.430      |
| <b>10. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.</b>                                       | <b>2.292</b>                            | <b>4.564</b>                                 | <b>6.856</b> |

| Versicherungstechnisches Ergebnis des Vorjahres in Tsd. €                                   |   |  |               |
|---|---|--|---------------|
|   | Lebensversicherungs-<br>verpflichtungen | Nichtlebensversiche-<br>rungsverpflichtungen | Gesamt        |
|   | Krankenversicherung<br>nAdL             | Krankheitskostenversi-<br>cherung nAdNL      |               |
| 1. Verdiente Beiträge f. e. R.  | 1.299.475                               | 73.897                                       | 1.373.372     |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung                          | 67.984                                  | —  | 67.984        |
| 3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.  | 5.807                                   | —  | 5.807         |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.   | 820.562                                 | 69.310                                       | 889.872       |
| 5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen                    | -562.243                                | —  | -562.243      |
| 6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R. | 80.309                                  | —  | 80.309        |
| 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.                                       | 53.374                                  | 3.028  | 56.402        |
| 8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.                                   | 3.168                                   | —  | 3.168         |
| 9. Ergebnis aus Kapitalanlagen  | 155.626                                 | 576  | 156.202       |
| <b>10. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.</b>                                       | <b>9.236</b>                            | <b>2.135</b>                                 | <b>11.371</b> |

## A.3 Anlageergebnis

### Anlageergebnis des Berichtsjahres

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 218.756 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 11.325 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 207.430 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Berichtsjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen in Höhe von 190.145 Tsd. € dar. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 21.969 Tsd. € und aus dem Abgang von Kapitalanlagen ergaben sich Gewinne in Höhe von 4.230 Tsd. €. Die Erträge aus Beteiligungen beliefen sich auf 2.412 Tsd. €. Dem standen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 5.997 Tsd. €, Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 5.283 Tsd. € sowie Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 45 Tsd. € gegenüber.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfallen 88.428 Tsd. € auf Erträge auf Unternehmensanleihen, 63.443 Tsd. € auf Organismen für gemeinsame Anlagen, 49.445 Tsd. € auf Staatsanleihen, 7.181 Tsd. € auf Derivate, 4.996 auf Aktien, 3.622 Tsd.

€ auf Strukturierte Schuldtitel und 1.647 Tsd. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen. Zu dem Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Organismen für gemeinsame Anlagen mit 3.631 Tsd. €, Aktien mit 3.384 Tsd. €, Unternehmensanleihen mit 2.120 Tsd. € und Staatsanleihen mit 2.000 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Anlagebestand der HCK.

Wenn nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden können, wird die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

## Anlageergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €

|  | Sachanlagen für den Eigenbedarf | Anlagen                            |   |                                 |                |                      |                           |                        |                                   |              |                    |                  | Darlehen und Hypotheken | Insgesamt      |
|--|---------------------------------|------------------------------------|---|---------------------------------|----------------|----------------------|---------------------------|------------------------|-----------------------------------|--------------|--------------------|------------------|-------------------------|----------------|
|  |                                 | Immobilien, außer zur Eigennutzung | Anteile an verb. Unternehmen, einschl. Bet. | Aktien (notiert, nicht notiert) | Anleihen       |                      |                           |                        | Organismen für gemeinsame Anlagen | Derivate     | Einlagen außer ZMÄ | Sonstige Anlagen |                         |                |
|  |                                 |                                    |   |                                 | Staatsanleihen | Unternehmensanleihen | Strukturierte Schuldtitel | Besicherte Wertpapiere |                                   |              |                    |                  |                         |                |
| <b>1. Erträge aus Kapitalanlagen</b>   |                                 |                                    |   |                                 |                |                      |                           |                        |                                   |              |                    |                  |                         |                |
| a) Erträge aus Beteiligungen   | —                               | —                                  | 1.357                                       | 1.055                           | —              | —                    | —                         | —                      | —                                 | —            | —                  | —                | —                       | 2.412          |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen  |                                 |                                    |   |                                 |                |                      |                           |                        |                                   |              |                    |                  |                         |                |
| ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken  | —                               | —                                  | —   | —                               | —              | —                    | —                         | —                      | —                                 | —            | —                  | —                | —                       | —              |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen   | —                               | —                                  | —   | 1.798                           | 44.044         | 86.873               | 3.622                     | —                      | 46.633                            | 7.180        | -6                 | —                | 0                       | 190.145        |
| Zwischensumme  | —                               | —                                  | —   | 1.798                           | 44.044         | 86.873               | 3.622                     | —                      | 46.633                            | 7.180        | -6                 | —                | 0                       | 190.145        |
| c) Erträge aus Zuschreibungen  | —                               | —                                  | 290   | 1.839                           | 4.460          | 885                  | —                         | —                      | 14.495                            | —            | —                  | —                | —                       | 21.969         |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen   | —                               | —                                  | —   | 303                             | 942            | 670                  | —                         | —                      | 2.315                             | 1            | —                  | —                | —                       | 4.230          |
| e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführung  | —                               | —                                  | —   | —                               | —              | —                    | —                         | —                      | —                                 | —            | —                  | —                | —                       | —              |
| <b>Zwischensumme</b>   | <b>—</b>                        | <b>—</b>                           | <b>1.647</b>                                | <b>4.996</b>                    | <b>49.445</b>  | <b>88.428</b>        | <b>3.622</b>              | <b>—</b>               | <b>63.443</b>                     | <b>7.181</b> | <b>-6</b>          | <b>—</b>         | <b>0</b>                | <b>218.756</b> |
| <b>2. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>  |                                 |                                    |   |                                 |                |                      |                           |                        |                                   |              |                    |                  |                         |                |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | —                               | —                                  | 25  | 2.715                           | 759            | 1.358                | 56                        | —                      | 974                               | 110          | 0                  | —                | 0                       | 5.997          |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen   | —                               | —                                  | —   | 669                             | 1.204          | 754                  | —                         | —                      | 2.657                             | —            | —                  | —                | —                       | 5.283          |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen  | —                               | —                                  | —   | 0                               | 37             | 9                    | —                         | —                      | —                                 | —            | —                  | —                | —                       | 45             |
| d) Aufwendungen aus Verlustübernahme   | —                               | —                                  | —   | —                               | —              | —                    | —                         | —                      | —                                 | —            | —                  | —                | —                       | —              |
| <b>Zwischensumme</b>   | <b>—</b>                        | <b>—</b>                           | <b>25</b>                                   | <b>3.384</b>                    | <b>2.000</b>   | <b>2.120</b>         | <b>56</b>                 | <b>—</b>               | <b>3.631</b>                      | <b>110</b>   | <b>0</b>           | <b>—</b>         | <b>0</b>                | <b>11.325</b>  |
| <b>3. Anlageergebnis</b>   | <b>—</b>                        | <b>—</b>                           | <b>1.622</b>                                | <b>1.612</b>                    | <b>47.446</b>  | <b>86.308</b>        | <b>3.566</b>              | <b>—</b>               | <b>59.812</b>                     | <b>7.071</b> | <b>-6</b>          | <b>—</b>         | <b>0</b>                | <b>207.430</b> |

## Anlageergebnis des Vorjahres

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gesellschaft erreichten im Vorjahr 194.250 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 38.048 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 156.202 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Vorjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen in Höhe von 186.599 Tsd. € dar. Die Erträge aus Beteiligungen beliefen sich auf 1.214 Tsd. €. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 322 Tsd. € und aus dem Abgang von Kapitalanlagen ergaben sich Gewinne in Höhe von 6.114 Tsd. €. Dem standen Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 31.720 Tsd. €, Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 5.257 Tsd. € sowie Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 1.071 Tsd. € gegenüber.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfallen 94.094 Tsd. € auf Erträge auf Unternehmensanleihen, 45.967 Tsd. € auf Staatsanleihen, 38.485 Tsd. € auf Organismen für gemeinsame

Anlagen, 9.486 Tsd. € auf Derivate, 3.544 Tsd. € auf Strukturierte Schuldtitel und 2.289 Tsd. € auf Aktien. Zu dem Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Organismen für gemeinsame Anlagen mit 21.526 Tsd. €, Staatsanleihen mit 6.668 Tsd. €, Aktien mit 5.814 Tsd. € und Unternehmensanleihen mit 3.509 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Vorjahresbilanzstichtag befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Anlagenbestand der HCK.

Wenn nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden können, wird die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Vorjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

## Anlageergebnis des Vorjahres in Tsd. €

|  | Sachanlagen für den Eigenbedarf | Anlagen                            |   |                                 |                |                      |                           |                        |                                   |              |                    |                  | Darlehen und Hypotheken | Insgesamt      |
|--|---------------------------------|------------------------------------|---|---------------------------------|----------------|----------------------|---------------------------|------------------------|-----------------------------------|--------------|--------------------|------------------|-------------------------|----------------|
|  |                                 | Immobilien, außer zur Eigennutzung | Anteile an verb. Unternehmen, einschl. Bet. | Aktien (notiert, nicht notiert) | Anleihen       |                      |                           |                        | Organismen für gemeinsame Anlagen | Derivate     | Einlagen außer ZMÄ | Sonstige Anlagen |                         |                |
|  |                                 |                                    |   |                                 | Staatsanleihen | Unternehmensanleihen | Strukturierte Schuldtitel | Besicherte Wertpapiere |                                   |              |                    |                  |                         |                |
| <b>1. Erträge aus Kapitalanlagen</b>   |                                 |                                    |   |                                 |                |                      |                           |                        |                                   |              |                    |                  |                         |                |
| a) Erträge aus Beteiligungen   | —                               | —                                  | 385   | 830                             | —              | —                    | —                         | —                      | —                                 | —            | —                  | —                | —                       | 1.214          |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen  |                                 |                                    |   |                                 |                |                      |                           |                        |                                   |              |                    |                  |                         |                |
| ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken  | —                               | —                                  | —   | —                               | —              | —                    | —                         | —                      | —                                 | —            | —                  | —                | —                       | —              |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen   | —                               | —                                  | —   | 1.297                           | 41.421         | 93.928               | 3.544                     | —                      | 36.923                            | 9.486        | 0                  | —                | —                       | 186.599        |
| Zwischensumme  | —                               | —                                  | —   | 1.297                           | 41.421         | 93.928               | 3.544                     | —                      | 36.923                            | 9.486        | 0                  | —                | —                       | 186.599        |
| c) Erträge aus Zuschreibungen  | —                               | —                                  | —   | 154                             | 47             | 113                  | —                         | —                      | 8                                 | —            | —                  | —                | —                       | 322            |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen   | —                               | —                                  | —   | 8                               | 4.498          | 53                   | —                         | —                      | 1.554                             | —            | —                  | —                | —                       | 6.114          |
| e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführung  | —                               | —                                  | —   | —                               | —              | —                    | —                         | —                      | —                                 | —            | —                  | —                | —                       | —              |
| <b>Zwischensumme</b>   | —                               | —                                  | <b>385</b>                                  | <b>2.289</b>                    | <b>45.967</b>  | <b>94.094</b>        | <b>3.544</b>              | —                      | <b>38.485</b>                     | <b>9.486</b> | <b>0</b>           | —                | —                       | <b>194.250</b> |
| <b>2. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>  |                                 |                                    |   |                                 |                |                      |                           |                        |                                   |              |                    |                  |                         |                |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | —                               | —                                  | 6   | 2.472                           | 667            | 1.340                | 51                        | —                      | 558                               | 138          | 25                 | —                | —                       | 5.257          |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen   | —                               | —                                  | 311   | 3.342                           | 5.024          | 2.075                | —                         | —                      | 20.968                            | —            | —                  | —                | —                       | 31.720         |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen  | —                               | —                                  | —   | —                               | 977            | 94                   | —                         | —                      | —                                 | —            | —                  | —                | —                       | 1.071          |
| d) Aufwendungen aus Verlustübernahme   | —                               | —                                  | —   | —                               | —              | —                    | —                         | —                      | —                                 | —            | —                  | —                | —                       | —              |
| <b>Zwischensumme</b>   | —                               | —                                  | <b>317</b>                                  | <b>5.814</b>                    | <b>6.668</b>   | <b>3.509</b>         | <b>51</b>                 | —                      | <b>21.526</b>                     | <b>138</b>   | <b>25</b>          | —                | —                       | <b>38.048</b>  |
| <b>3. Anlageergebnis</b>   | —                               | —                                  | <b>68</b>                                   | <b>-3.525</b>                   | <b>39.299</b>  | <b>90.585</b>        | <b>3.493</b>              | —                      | <b>16.959</b>                     | <b>9.349</b> | <b>-25</b>         | —                | —                       | <b>156.202</b> |

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die wesentlichen, handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Berichtsjahres und des Vorjahres dargestellt:

| Sonstige Erträge in Tsd. €                       |              |              |
|--|--------------|--------------|
|  | Berichtsjahr | Vorjahr      |
| Erträge aus erbrachten Dienstleistungen          | 77           | 87           |
| Provisionserträge                                | 34           | 39           |
| Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen | 714          | 2.575        |
| Zinsen und ähnliche Erträge                      | —            | 141          |
| Währungskursgewinne                              | 2            | 278          |
| Übrige sonstige Erträge                          | 112          | 144          |
| <b>Gesamt</b>                                    | <b>939</b>   | <b>3.263</b> |

| Sonstige Aufwendungen in Tsd. €             |              |              |
|---|--------------|--------------|
|   | Berichtsjahr | Vorjahr      |
| Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen | 77           | 87           |
| Währungskursverluste                        | 0            | 680          |
| Aufwendungen für Jahresabschlusskosten      | 129          | 123          |
| Aufwendungen für Beiträge und Gebühren      | 1.157        | 978          |
| Übrige sonstige Aufwendungen                | 478          | 571          |
| <b>Gesamt</b>                               | <b>1.842</b> | <b>2.439</b> |

| Steuern in Tsd. €                    |              |              |
|--------------------------------------|--------------|--------------|
|                                      | Berichtsjahr | Vorjahr      |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -147         | 7.894        |
| Sonstige Steuern                     | 0            | 0            |
| <b>Gesamt</b>                        | <b>-147</b>  | <b>7.895</b> |

## Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen

Es liegen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer und Leasinggeber vor.

## **A.5 Sonstige Angaben**

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## B Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

An der Spitze der Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das satzungsgemäß das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt:

##### Oberstes Organ

Das oberste Organ stellt die Hauptversammlung dar. Sie repräsentiert die Aktionäre und übt die ihr übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz aus.

##### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird durch die Hauptversammlung unter Beachtung der Mitbestimmung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz nach. Der Aufsichtsrat erörtert einmal im Jahr mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit der jeweiligen Inhalte.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat u. a. einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der bei einschlägigen Themenbereichen, wie Feststellung des Jahresabschlusses, Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, die Entscheidungen im Aufsichtsrat vorbereitet.

##### Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung, des Geschäftsplans und der Geschäftsordnung. Er besteht aus sechs Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

##### Ressortverteilung

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich. Folgende Ressortverteilung wurde eingerichtet:

| Name                             | Ressort   |
|----------------------------------|---|
| Klaus-Jürgen Heitmann (Sprecher) | Geschäftsführung im Vorstand, Konzernstrategie, Kapitalanlagen, Neue Mobilitätsservices, Recht und Compliance, Revision, Rückversicherung und Unternehmenskommunikation |
| Stefan Gronbach                  | Vertrieb, Marketing und Kundenbetreuungszentrum   |
| Dr. Jörg Rheinländer             | Kompositversicherung Betrieb und Schaden  |
| Dr. Hans Olav Herøy              | Personenversicherung  |
| Sarah Rössler                    | Controlling, Rechnungswesen, Steuern, Risikomanagement, Personalbetreuung, Personalentwicklung und Assistance   |
| Daniel Thomas                    | Informatik, Betriebsorganisation, Konzernservices und Immobilien  |

Alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs anfallenden bzw. erforderlichen Funktionen wurden von der HCK im Rahmen einer der BaFin angezeigten Konzernvereinbarung an die übergeordnete Gesellschaft HUK-COBURG ausgelagert.

#### Schlüsselfunktionen

Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend hat der Vorstand die nachfolgend beschriebenen vier Schlüsselfunktionen mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich eingerichtet. Diese vier Schlüsselfunktionen sind bei der HUK-COBURG angesiedelt. Sie nehmen zusätzlich per Dienstleistung die Schlüsselfunktionen aller weiteren Tochterunternehmen sowie der Versicherungsgruppe wahr und berichten in dieser Rolle an die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiter wird sichergestellt. Anforderungs- und Aufgabenprofile für die Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen sind nachvollziehbar in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dafür wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt. Darüber hinaus werden die Schlüsselfunktionen über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad

hoc, informiert. Dazu findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und weiteren relevanten Personen statt.

Folgende Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

#### **Funktion der internen Revision**

Die interne Revision erbringt als eigenständige Abteilung unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Gegenstand der Revisionsprüfungen sind alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

#### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Funktion wird durch die Abteilung Recht und Compliance ausgeübt. Sie besteht aus den zentralen Compliance-Mitarbeitern und dem Compliance-Officer, der zugleich die Abteilungsleitung innehat. Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter.

#### **Risikomanagement-Funktion**

Die Risikomanagement-Funktion wird auf aggregierter Ebene durch die Abteilung Risikomanagement wahrgenommen, welche das Risikomanagementsystem organisiert und die Ausgestaltung des gesellschafts- und gruppenweiten Risikomanagementprozesses verantwortet. Auf operativer Ebene wird das Risikomanagement durch die jeweiligen Geschäftsbereiche durchgeführt und verantwortet. Für die HCK relevante Risiken werden in einem zentralen Risikobestandsführungssystem verwaltet.

#### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch den Abteilungsleiter des geschäftsbereichsspezifisch zuständigen Aktuariats wahrgenommen und verantwortet. Das Aufgabenspektrum entspricht dem aufsichtsrechtlich geforderten Umfang, wie zum Beispiel der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der Mitwirkung am Risikomanagementsystem.

## **Wesentliche Änderungen im Governance-System**

Im Geschäftsjahr gab es in Bezug auf das Governance-System der Gesellschaft keine wesentlichen Änderungen.

## **Vergütungsleitlinien und -praktiken**

Die Vergütungsleitlinien der HCK dienen der Sicherstellung angemessener, transparenter, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gruppe im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Die Vergütungsgrundsätze zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens bzw. der Gruppe ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Es werden im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle keine negativen Anreize gesetzt. Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg der Gruppe bzw. der Einzelgesellschaften.

Die Vergütungssysteme und die Vergütungspraktiken für Vorstände und Schlüsselfunktionsinhaber sind zusätzlich an folgenden Kriterien ausgerichtet:

- Die festen und die variablen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung basiert auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen, sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Gruppe, der das Unternehmen angehört, andererseits.
- Die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils enthält – wo aufgrund der Höhe erforderlich – eine aufgeschobene Komponente, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung trägt. Dieser Zeitaufschub beträgt mindestens drei Jahre.
- Bei der Bewertung der Leistung des Einzelnen werden finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen.
- Bei der Messung der Leistung des Einzelnen ist gegebenenfalls eine Abwärtskorrektur für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorzunehmen.
- Abfindungszahlungen entsprechen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung und sind so ausgestaltet, dass Versagen nicht belohnt wird.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend der gesellschafts- und aktienrechtlichen Vorschriften. Der Beschluss wird von der Mitgliedervertreter- bzw. der jeweiligen Hauptversammlung gefasst. Sie besteht aus einer ausschließlich festen Vergütung.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Ein Teil der variablen Ver-

gütung wird zeitverzögert nach drei Jahren ausbezahlt. Der variable Bestandteil setzt sich aus der Kombination des Gesamtergebnisses des Unternehmens und der Bewertung der Leistungen des Einzelnen zusammen. Der variable Vergütungsbestandteil beträgt insgesamt in seiner Zielausprägung 25 % bzw. 50 % des Grundgehalts. In Abhängigkeit der Höhe der Kennzahl „Wertfaktor des Jahres“ kann der variable Vergütungsbestandteil jedoch eine Ausprägung zwischen 0 % und 50 % bzw. 100 % des Grundgehaltes betragen. Darüber hinaus erhalten Vorstände eine Pensionszusage.

Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bzw. dessen Vorstandsausschuss regelmäßig auch anhand externer Quellen überprüft. Dabei werden sowohl die Grundvergütung als auch die variablen Bestandteile und die Altersversorgungsregelungen in die Betrachtung einbezogen.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Bei den verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen erfolgt keine gestreckte Auszahlung des variablen Vergütungsbestandteils, da die variable Vergütung weder den Betrag von 35 Tsd. € noch den Wert von 20 % des festen Vergütungsbestandteils, bezogen auf eine 100-prozentige Erfüllung der Zielvereinbarung, überschreitet. Der maximal erreichbare Bonus beträgt 28,125 % der Grundvergütung. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind Leitende Angestellte bzw. Abteilungsleiter. Für jede Abteilungsleiterposition existiert ein individuelles Gehaltsband, das sich an den Anforderungen der Stelle orientiert. Innerhalb dieses Bandes wird die Vergütung angesiedelt. Zudem findet auch mit externen Quellen regelmäßig ein Vergleich der Vergütung mit marktüblichen Vergütungen statt. Entscheidend für die jeweilige Höhe des variablen

Vergütungsbestandteils sind dabei das Gesamtergebnis des Unternehmens sowie die Erreichung der persönlichen Ziele und der Ziele der jeweiligen Abteilung. Die Ziele der Abteilung und die persönlichen Ziele werden dabei gewichtet, wobei die persönlichen Ziele nicht von finanziellen Größen abhängen. Soweit die Inhaber der Schlüsselfunktionen Prokuristen sind, erhalten sie eine Altersversorgungszusage.

Über die geschilderten Vergütungsleitlinien und -praktiken hinaus gibt es keine weiteren Regelungen zur Vergütung für Aufsichtsrat, Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionsinhaber.

Die fixe Grundvergütung der Mitarbeiter folgt zwei Regelwerken: im Bereich der „tariflichen“ Angestellten dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft und im Bereich der übertariflichen Angestellten der Betriebsvereinbarung „Grundvergütung für den ÜT-Bereich“. Die Betriebsvereinbarungen wurden mit dem Gesamtbetriebsrat der HUK-COBURG geschlossen und gelten für alle Mitarbeiter im Sinne des § 5 BetrVG.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter werden ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen geregelt. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und/oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits- und Verantwortungsgebiet.

## Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen der HCK mit den Aktionären, den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die nachfolgend aufgeführten Personengruppen sind die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit:

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen.

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde sowie laufend sichergestellt, dass die oben angeführten Personengruppen die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit besitzen.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus wird anlassbezogen beurteilt, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit der Geschäftsleitung zu betrachten. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Im Aufsichtsorgan soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird sichergestellt, dass dem individuellen Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom Aufsichtsratsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Aufsichtsratsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Geschäftsleiter über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zum Geschäftsleiter überprüft das Unternehmen, ob die Bestellungsbedingungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potenziellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268 – 272 DVO und §§ 26, 29 – 31 VAG beschrieben. Die Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweilige Position konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit sein. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die von der potenziellen Verantwortlichen Person für die Schlüsselfunktion einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass die potenzielle Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Risikostrategie

Gegenstand der Risikostrategie ist die Verankerung der grundsätzlichen Regeln zum Umgang mit Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und die sich auf die Vermögens-, Finanz oder Ertragslage auswirken können. Die Risikostrategie definiert das gemeinsame Grundverständnis für das Eingehen, die Steuerung und die Überwachung von Risiken. Damit werden geschäftsfeldübergreifend und gruppeneinheitlich Mindestanforderungen an die Risikopolitik und das Risikomanagement formuliert, die auf allen Ebenen der Gruppe anzuwenden sind. Die Risikostrategien der einzelnen Versicherungsgesellschaften der Gruppe sowie weitergehende Teilstrategien orientieren sich an dem durch die Risikostrategie definierten Rahmen. Die Risikostrategie bezieht sich, wie auch die Geschäftsstrategie, auf die nachhaltige langfristige Ausrichtung der Versicherungsgruppe. Die Risikostrategie legt fest, wie die qualitativen und quantitativen Einschätzungen des Risikomanagements mit dem Risikokapitalbedarf verknüpft werden und daraus mittels Limitsystem Risikolimits abgeleitet werden.

### Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der Gesellschaft und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Ferner zielt das Risikomanagement auf einen bewussten Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiter – auch in den Dienstleistungsgesellschaften – und die Stärkung der Risikokultur ab. Ausdruck dieser Risikokultur sind u. a. die bestehenden Compliance-Regelungen sowie die Einbeziehung aller Fachbereiche in die Risikobestandsführung.

Darüber hinaus stellt das Kapitalmanagement ein wesentliches Steuerungsinstrument innerhalb der Gruppe dar. Primäres Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe. Die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung SCR (Bedeckungsquote SCR) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR (Bedeckungsquote MCR) sind dabei eine strenge Nebenbedingung.

### Durchführung des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem ist auf die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind. Dies schlägt sich in den Teilstrategien und Richtlinien nieder. Die Wechselwirkungen und Schnittstellen in den Prozessen des Risikomanagements werden kenntlich gemacht, um das Risikomanagementsystem der Versicherungsgruppe vollumfassend und zusammenhängend zu beschreiben und um die übergreifende Zusammenarbeit der jeweiligen Funktionen bzw. Organisationseinheiten darzustellen.

Das Risikomanagementsystem ist sowohl funktional als auch methodisch eng mit dem Prozess der Unternehmensplanung der Versicherungsgruppe verknüpft.

Aufbauend auf der Unternehmensplanung wird im Rahmen des Risikomanagements die aktuelle und zukünftige Risikolage ermittelt und bewertet. Umgekehrt fließen die Ergebnisse des Risikomanagements mittels Beurteilung der Risikolage in die Unternehmensplanung ein und stellen so die Umsetzung der Ziele der Risikostrategie sicher.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich in die nachfolgend aufgeführten Bestandteile bzw. Prozesse auf:

- Einbindung des Risikomanagements bei Entscheidungen der Geschäftsleitung,
- Validierung des strategischen und organisatorischen Rahmens,
- Validierung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung,
- Risikobestandsführung,
- Solvabilitätskapitalberechnung,
- ORSA,
- Risikoberichterstattung,
- Limitfestsetzung,
- Risikomanagement der Kapitalanlagen,
- Risikomanagement der strategischen Beteiligungen,
- Umgang mit erheblichen Risikokonzentrationen,
- Umgang mit bedeutenden gruppeninternen Transaktionen.

Der jeweils Prozessverantwortliche stellt sicher, dass der Prozess die Ergebnisse gemäß den Zielen aus der Geschäfts- und Risikostrategie liefert. Er trägt darüber hinaus auch die Verantwortung im Internen Kontrollsystem und gewährleistet, dass Risiken innerhalb des Prozesses durch Prozesskontrollen minimiert werden.

Dabei hat der Prozessverantwortliche ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Effizienz und Sicherheit bereichsübergreifend und damit für den gesamten Prozess nachhaltig sicherzustellen.

Die Dokumentation dieser Prozesse erfolgt auf Basis eines einheitlichen Standards. Darüber hinaus werden zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Durchführung des Risikokontrollprozesses gruppeneinheitliche Vorgaben und Mindestanforderungen durch die Risikomanagement-Funktion dahingehend vorgegeben, dass die Schnittstellen zu den übergreifenden Risikomanagementprozessen eindeutig nachvollziehbar definiert werden. Die angemessene Umsetzung in den operativen Bereichen verantworten die Leiter der operativen Geschäftsbereiche als Prozessverantwortliche.

Die Verantwortung für die standardisierte Prozessdokumentation ist in der Risikostrategie der Versicherungsgruppe festgelegt. Für die übergreifenden Risikomanagementprozesse liegt die Verantwortung der Prozessdokumentation bei der Risikomanagement-Funktion. Die dezentralen Risikomanagementprozesse werden in den operativen Einheiten durch den jeweiligen Leiter dokumentiert.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der einzelnen Bestandteile des Risikomanagementsystems wurden die in den Prozessen auftretenden Prozessrisiken identifiziert. Durch die Einrichtung entsprechender Kontrollaktivitäten und deren für einen Dritten nachvollziehbare Dokumentation wird diesen Risiken begegnet. Diese Dokumentation dient zum einen als Arbeitsgrundlage für die handelnden Mitarbeiter, zum anderen auch als Basis für die Durchführung der Angemessenheitsprüfung des Internen Kontrollsystems.

### **Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II für den Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mit Hilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Zusätzlich werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stresstests, Szenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Mit diesen wird somit das individuelle Gefährdungspotenzial

auch bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibler möglicher Ereignisse auf das Risikoprofil überprüft.

Abschließend erfolgt eine eigenständige Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzschwellen und der Geschäftsstrategie des Unternehmens.

In der Versicherungsgruppe wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung als jährlicher Regelprozess (ORSA-Prozess) durchgeführt. Die einzelnen Prozessschritte sind eng mit den Unternehmensplanungsprozessen verknüpft und an Datenstände zum Quartalsende (30.06., 30.09., 31.12.) gebunden.

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind der aktuelle Unternehmensplan für das laufende Jahr, die strategischen Vorgaben für die Unternehmensplanung des Folgejahres sowie gegebenenfalls Festlegungen zur strategischen Asset Allokation.

Die wichtigsten Ergebnisse des ORSA stellen Empfehlungen für die Unternehmensplanung des Folgejahres, insbesondere zur Gewinnverwendung in der Versicherungsgruppe, zum Kapitalmanagement sowie die Limitfestsetzung im Folgejahr dar.

Der ORSA-Prozess ist dabei für jede Versicherungsgesellschaft und -gruppe analog durchzuführen. Über den jährlichen ORSA-Prozess hinausgehende Aktualisierungen (Ad-hoc-ORSA) werden anlassbezogen geplant und haben ergänzenden Charakter. Zusammen mit dem regelmäßigen ORSA-Bericht entsteht ein vollständiges und dem Risikoprofil angemessenes Bild der Risiko- und Solvabilitätslage der Gesellschaft.

Aufgrund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung parallel zum Jahresabschluss auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch die im Rahmen des abgeschlossenen Planungsprozesses ermittelten Planzahlen für das Folgejahr und den Mittelfristzeitraum ein. Damit basiert der ORSA-Bericht auf derselben Datengrundlage wie der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) bzw. die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung (RSR). Der Vorstand bespricht einmal pro Jahr die Ergebnisse des ORSA-Berichts mit dem Aufsichtsrat.

Ergeben sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils, wird eine erneute vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Dies erfolgt abhängig vom Umfang der Änderungen im Rahmen der Risikoberichterstattung ad hoc oder im Rahmen der außerplanmäßigen Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA). Auslöser können beispielsweise sein:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen,

- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen sowie
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

Hierzu werden u. a. Stresstests und Szenarioanalysen verwendet, um die wesentlichen Auswirkungen der internen Entscheidungen oder der geänderten externen Faktoren auf das Risikoprofil abzuschätzen.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Festlegung einer einheitlichen Systematik der Messmethodik, die Berücksichtigung von Abhängigkeiten zwischen Risiken und die Durchführung der zugehörigen Risikobewertung verantwortlich. Die Risiken werden dabei überwiegend mit gängigen stochastischen/mathematischen Methoden und Verfahren quantifiziert. Ergänzend kommen auch Näherungsmethoden, Expertenschätzungen und rein qualitative Bewertungen zum Einsatz.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil des Unternehmensplanungsprozesses und folgt demselben Planungshorizont von fünf Jahren. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan fließt in den ORSA-Bericht ein und bildet damit den Ausgangspunkt für die folgende Unternehmensplanung. Hierbei werden die Angemessenheit von Eigenmittelzuführungen und das Potential für Ausschüttungen aus mittelfristiger Sicht beurteilt und bei Bedarf Empfehlungen für Kapitalmaßnahmen vorbehaltlich bilanzieller, rechtlicher und steuerlicher Prüfungen gegeben. Die Beschlussfassung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung des ORSA-Berichts.

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Im Rahmen des jährlich durchgeführten Unternehmensplanungsprozesses werden aus den Zielen der Geschäfts- und Teilstrategien unter Beachtung der Risikostrategie die konkreten operativen kurz- bis mittelfristigen Sollvorgaben jedes einzelnen Geschäftsbereiches abgeleitet.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Gruppe stellt sicher, dass die durch den Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen erfüllt werden. Das IKS unterstützt dabei insbesondere die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Sicherstellung, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in- und extern adressierte Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der Gruppe gilt für alle Unternehmensebenen sowie für ausgliederte Bereiche und Prozesse.

Es setzt sich aus dem internen Steuerungssystem sowie dem internen Überwachungssystem zusammen und besteht aus folgenden Komponenten:

### Kontrollumfeld

Innerhalb der Gruppe wird ein ausgeprägtes Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch den Vorstand vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.

### Risikobeurteilung

Innerhalb der Gruppe werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch den Vorstand. Verantwortlich für die Identifikation und die Analyse der Risiken sind die jeweils für die wesentlichen Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereiche.

### Kontrollaktivitäten

Im Rahmen der Risikobeurteilung wurden die Prozessschritte festgelegt, in welchen den Risiken der wesentlichen Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.

Innerhalb der Gruppe dienen die Kontrollaktivitäten auch der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation.

### Information und Kommunikation

Innerhalb der Gruppe existieren für sämtliche Ebenen eindeutige Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Informations- und Kommunikationswege. Diese umfassen die Bestandteile des Strategischen und Organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategie, Teilstrategien für die wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ergänzende Richtlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen

Governance-Anforderungen. In den operativen Bereichen bzw. Fachabteilungen werden die Rahmenbedingungen durch Organisationshandbücher, Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen und Aktennotizen weiter konkretisiert und deren Umsetzung sichergestellt.

### Überwachung des IKS

Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird dem Vorstand einmal jährlich oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

## Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion

Innerhalb der Gruppe tragen die Gesellschaftsvorstände die Gesamtverantwortung für Compliance für ihre jeweilige Einzelgesellschaft. Der Vorstand des Mutterunternehmens gewährleistet, dass die Compliance aller in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen so umgesetzt ist, dass eine Steuerung und Kontrolle auf Gruppenebene möglich ist.

Die Compliance-Funktion der Gruppe besteht aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Compliance-Funktion ist in der Abteilung Recht und Compliance angesiedelt und setzt sich aus dem Compliance-Officer, in Personalunion Leiter Recht und Compliance, und den direkten Compliance-Mitarbeitern zusammen und nimmt die Compliance-Funktion für die Gesellschaft wahr.

Die Zuständigkeit besteht grundsätzlich auch für Handelsvertreter im Haupt- und Nebenberuf (§ 84 HGB), Makler und sonstige Vermittler, die für Unternehmen der Gruppe Versicherungsverträge vermitteln. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung der jeweils relevanten Compliance-Vorgaben der Gruppe.

Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) für alle Gesellschaften der Versicherungsgruppe zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter. Er ist für die angemessene Umsetzung dieser Aufgabe, insbesondere in den vom Vorstand festgelegten Compliance-Schwerpunkten Kartell-Compliance, Korruptions-Compliance und Vertriebs-Compliance verantwortlich.

Das Compliance-Management-System umfasst

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,

- die Umsetzung und Empfehlung von Compliance-relevanten Maßnahmen, durch die die Einhaltung externer Anforderungen sichergestellt wird (insbesondere die Erstellung von Compliance-Richtlinien, Arbeitsanweisungen etc.),
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Aufklärung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße (gegebenenfalls anlassbezogene Sonderuntersuchungen),
- den Betrieb eines Berichtssystems, inkl. regelmäßiger und Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Entwicklung und Umsetzung von kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen des CMS,
- die Beratung der Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter zu Compliance-relevanten Themen (insbesondere zu sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld),
- die Einberufung und Leitung des Compliance-Komitees,
- die Bearbeitung von BaFin-relevanten Forderungen sowie die Kommunikation mit der BaFin zu Compliance-relevanten Themen und
- einen laufenden Informationsaustausch mit den Schlüsselfunktionen interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Einige Compliance-Aufgaben werden dezentral und eigenständig durch dezentrale Compliance-Beauftragte bearbeitet. Zu den dezentralen Compliance-Bereichen zählen Datenschutz, Geldwäsche, IT-Sicherheit, Allgemeine Gleichbehandlung (AGG) und Arbeitssicherheit. Hier stellt der Compliance-Officer die Einhaltung der Compliance-relevanten Vorgaben sicher.

Alle Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes, dessen Aktualität regelmäßig überprüft wird.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Compliance-Aufgaben (Beratung, Frühwarnung, Compliance-Risikokontrolle und Überwachung) sind in den einzelnen Elementen des CMS der Versicherungsgruppe umgesetzt bzw. werden mit den Aufgaben des Compliance-Officers abgedeckt.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision der HUK-COBURG nimmt die Funktion der internen Revision für die HCK wahr. Verantwortliche Leiterin der Schlüsselfunktion interne Revision ist die Leiterin der Abteilung Revision.

Die interne Revision ist unmittelbar der Geschäftsleitung der HUK-COBURG, die Abteilungsleitung der internen Revision disziplinarisch dem Vorstandssprecher unterstellt.

Die interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Schwachstellen werden aufgezeigt und Maßnahmen zur Optimierung von Ergebnissen und Verfahren vorgeschlagen. Die Realisierung der Maßnahmenvorschläge wird überwacht.

Prüfungsobjekte sowie Schwerpunkte, Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfung werden von der internen Revision in eigener Verantwortung risikoorientiert unter Berücksichtigung der Unternehmensziele festgelegt. Dabei werden gesetzliche Vorgaben und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt.

Die methodische Vorgehensweise entspricht den in Theorie und Praxis sowie von den externen Prüfungsinstitutionen und Berufsverbänden, insbesondere dem Deutschen Institut für Interne Revision (DIIR), geforderten und anerkannten Grundsätzen und wird laufend überprüft und weiterentwickelt.

Durch entsprechende quantitative und qualitative, personelle und technische Ausstattung sowie abteilungsinterne Organisation wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch den unternehmensspezifischen Zielsetzungen Rechnung getragen.

Die Leiterin der internen Revision ist gleichzeitig betriebliche Datenschutzbeauftragte. Die betriebliche Datenschutzbeauftragte ist – ebenso wie die Revision – weisungsfrei, unabhängig und trägt selbst keine operative Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzvorgaben, die die Unabhängigkeit der Revision beeinträchtigen könnte.

## Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision

Die interne Revision ist organisatorisch sowie prozessual unabhängig, die Mitarbeiter der internen Revision müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen.

Unabhängigkeit bedeutet, dass die interne Revision bei der Prüfungsplanung, bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert werden darf.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist die interne Revision:

- frei von produktiven Aufgaben und darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen,
- prozessneutral,
- nicht weisungsgebunden, insbesondere bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung inklusive der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung sowie
- ohne Weisungsbefugnis.

Durch die Personalplanung ist sichergestellt, dass die Revision über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt.

Darüber hinaus ist die interne Revision zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität angemessen in der Aufbauorganisation abgebildet und besitzt ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Zur Sicherstellung der Einhaltung interner und externer Anforderungen unterhält die interne Revision ein System zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Die Erfüllung der Anforderungen an die interne Revision der HUK-COBURG wurde im Jahr 2016, Gültigkeit fünf Jahre, im Rahmen eines externen Quality Assessments gemäß dem DIIR-Standard 3 geprüft und vollumfänglich bestätigt.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zu den Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) zählt die jährliche Berichterstattung sowie ggf. Ad-hoc-Berichterstattung gegenüber dem Vorstand. Der "Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion Kranken" setzt sich hauptsächlich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Tätigkeits- und Ergebnisbericht,
- Stellungnahme zur Reservesituation,
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Stellungnahme zu den Rückversicherungsvereinbarungen.

Der Bericht dokumentiert die von der VMF wahrgenommenen wesentlichen Aufgaben wie die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und geht dabei auch auf die Besonderheiten des Berichtszeitraums und deren Auswirkungen ein. Hierfür kann die VMF auf alle dafür notwendigen Informationen zugreifen. Sofern notwendig, empfiehlt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand Maßnahmen zur Behebung festgestellter Mängel. Nimmt der Vorstand diese Empfehlungen an, berichtet die Versicherungsmathematische Funktion über deren Umsetzung.

Darüber hinaus erbringt die Versicherungsmathematische Funktion Beratungsleistungen zu den genannten Themen. Sie trägt zur

wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei und stellt dafür ihre aktuarielle Expertise zur Verfügung. Die Versicherungsmathematische Funktion wirkt bei der Schaffung der Risikomodelle und bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen mit. Dabei arbeitet sie mit den anderen Schlüsselfunktionen zusammen.

Die Aufgaben der VMF werden vom Leiter der Abteilung Aktuariat PKV wahrgenommen. Dieser ist zugleich Verantwortlicher Aktuar für die Krankenversicherung. Das Aktuariat ist hauptsächlich zuständig für die Entwicklung und Kalkulation der Tarife, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Jahresabschluss, das actuarielle Controlling und Statistikwesen und wirkt bei der Unternehmensplanung und im Risikomanagement mit.

Aufgrund der Personalunion von VMF und Leiter Aktuariat sind zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte und für eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen eingerichtet. Diese flankierenden Maßnahmen bestehen beispielsweise in der Trennung von Zuständigkeiten für Preisgestaltung sowie Zeichnungs- und Annahmepolitik.

## B.7 Outsourcing

Alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs anfallenden bzw. erforderlichen Funktionen wurden von der HCK im Rahmen einer der BaFin angezeigten Konzernvereinbarung an die übergeordnete Gesellschaft HUK-COBURG ausgelagert.

Die Verwaltung von Kapitalanlagen hat die HUK-COBURG wiederum gruppenintern auf die HUK-COBURG Asset Management GmbH ausgelagert.

Ferner war die Verwaltung grundpfandrechlich gesicherter Darlehen (Gewährung und Verwaltung von Baudarlehen) bis zum 30.06.2019 auf die gruppenexterne Aachener Bausparkasse AG und die LOANCOS GmbH ausgelagert und ist seit dem 01.07.2019 ausschließlich auf die LOANCOS GmbH ausgelagert.

### Ausgliederungsverfahren

Das Ausgliederungsverfahren unterteilt sich in drei Abschnitte:

#### Sachverhaltsprüfung

Zunächst legt die HCK auf der Grundlage einer vorgelagerten Sachverhaltsprüfung fest, welche Aktivitäten und Prozesse unter Risikogesichtspunkten überhaupt ausgegliedert werden können. Die auslagernde Gesellschaft nimmt eine Sachverhaltsprüfung vor. Diese Prüfung dient der Ermittlung, ob die geplante Ausgliederung aufsichtsrechtlich zulässig ist und inwieweit eine detaillierte Risikoanalyse vorzunehmen ist.

Sofern nach dem Ergebnis der Sachverhaltsprüfung eine Ausgliederung einer potenziell „wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit“ oder einer potenziell „nicht wichtigen Funktion“ vorliegt, bedarf es einer detaillierten Risikoanalyse.

#### Detaillierte Risikoanalyse

Die detaillierte Risikoanalyse ist durch die ausgliedernde Abteilung bzw. den Fachbereich vorzunehmen. Ihr Zweck ist die Identifikation

und Beurteilung der aus der Ausgliederung entstehenden Risiken und darauf aufbauend die Einstufung als „nicht-wichtige Funktion“ oder „wichtige Funktion“.

Ergibt die Risikoanalyse eine Klassifizierung als Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit, so ist das Ergebnis der Risikoanalyse den Gesellschaftsvorständen vor der Ausgliederungsentscheidung zu kommunizieren. Bei einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten i. S. v. §§ 32 Abs. 3, 47 Nr. 8 VAG bedarf dies der Anzeige bei der BaFin.

Sofern eine Ausgliederung einer nicht wichtigen Funktion gegeben ist, orientiert sich das weitere Vorgehen an den Voraussetzungen des § 32 Abs. 1, 2, 4 VAG und Artikel 274 DVO. Im Übrigen liegt es im Ermessen der ausgliedernden Abteilung bzw. des Fachbereichs.

Gehört der Dienstleister zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe, wird der Überprüfungsprozess angemessen angepasst.

#### Ausgliederungscontrolling/Monitoring

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet sowie angemessen gesteuert.

In der Gruppe sind Mindestinhalte festgelegt, die bei der Vertragsgestaltung von Ausgliederungsvereinbarungen zu beachten sind.

Bei Vertragsabschluss sind für den Fall der beabsichtigten Beendigung von Ausgliederungssachverhalten Vorkehrungen zu treffen und umzusetzen, um die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auch nach Beendigung zu gewährleisten. Im Fall einer nicht beabsichtigten Beendigung, z. B. bei Insolvenz des (externen) Dienstleisters, umfasst das Notfallkonzept entsprechende Geschäftsfortführungs- sowie Wiederanlaufpläne.

## B.8 Sonstige Angaben

### Beurteilung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation wurde im Berichtsjahr der regelmäßigen Prüfung nach § 23 Abs. 2 VAG i. V. m. MaGo TZ 8.2 unterzogen.

Bei der Überprüfung des Governance-Systems werden bereits im Unternehmen vorhandene Prozesse und Verfahren genutzt, z. B. Strategie- und Richtlinienvollständigung, Statusberichte, Risiko- und Limitüberwachung oder IKS-Selbstbeurteilung. Von den Schlüsselfunktionen wird ein gemeinsamer Bericht mit detaillierten Prüfungsfeldern, Überprüfungsinstrumenten, Turnus, Nachweisen und Ergebnis, inkl. ggf. erforderlichem Handlungsbedarf erstellt und dem Vorstand als Basis für die Bewertung der Geschäftsorganisation vorgelegt. Die Darstellung der relevanten Prüfungsfelder und der bestehenden Prüfungsinstrumente orientiert sich dabei an den aufsichtsrechtlich festgelegten Komponenten des Governance-Systems (§§ 23 bis 32 VAG). Darüber hinaus wurde ein Prozess für die außerplanmäßige Überprüfung festgelegt.

Die Überprüfung unter Einbeziehung der Erkenntnisse aller Schlüsselfunktionen, zu denen diese bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind, hat ergeben, dass insbesondere die Risikostrategie und die Steuerung der HCK aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind und die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie unterstützt.

Darüber hinaus werden die Funktionsfähigkeit ausgewählter Komponenten des Governance-Systems durch die Revision geprüft sowie die Behebung eventueller festgestellter Mängel fortlaufend überwacht.

In Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

### Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der HCK, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

## C Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und der strategischen Ziele.

Die Risiken werden innerhalb der HCK nach regulatorischer und nach ökonomischer Sicht bestimmt. Für die regulatorische Bewertung wird die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Für weitere Erläuterungen beispielsweise einer Darstellung der Risiken ohne Diversifikationseffekte wird auf das Kapitel E.2 verwiesen.

Darüber hinaus wird das Risikoprofil aus ökonomischer Sicht im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bestimmt. Der dort berechnete Gesamtsolvabilitätsbedarf spiegelt die Risikoexposition aus unternehmensspezifischer Sicht wider.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR herangezogen. Zum 31.12.2019 beträgt diese 92.969 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in

der Solvabilitätskapitalanforderung nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Bei der Überprüfung des Risikoprofils mit den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zugrunde liegen, wurden keine wesentlichen Abweichungen identifiziert.

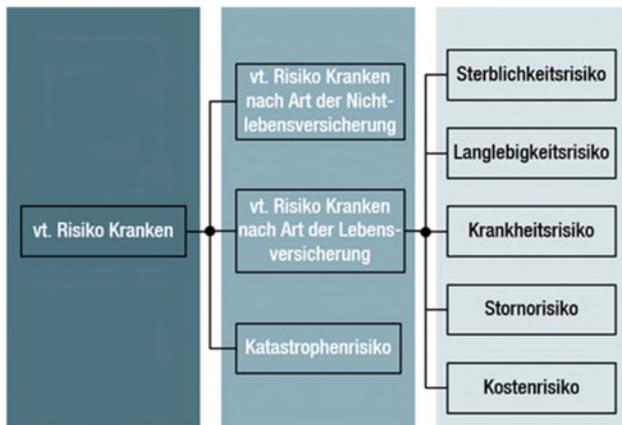
Zur Bestimmung der Risikosensitivität werden zusätzlich die Ergebnisse von Stressszenarien berücksichtigt. Für diese Szenarien werden insbesondere die Auswirkungen auf den Jahresüberschuss nach HGB, die Kapitalanlagen und die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Eigenmittel und SCR nach Solvabilität II untersucht.

In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko).

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung ist unterteilt nach dem versicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtleben, dem versicherungstechnischen Risiko nach Art der Leben und dem Katastrophenrisiko.



Den wesentlichen Anteil nimmt dabei das versicherungstechnische Risiko nach Art der Leben ein. Dieses setzt sich aus folgenden Einzelrisiken zusammen:

### Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiko

Das Sterblichkeits- und das Langlebighkeitsrisiko beinhalten Abweichungen der tatsächlichen Sterblichkeiten von den einkalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten. Höhere Sterblichkeiten können längerfristig Gewinnrückgänge aufgrund verringerter Bestände verursachen. Zu niedrige Sterblichkeiten können zu Verlusten bei der Rückstellungsvererbung führen. Diesen Risiken wird durch die Beachtung der von der Aufsichtsbehörde veröffentlichten Sterbetafeln Rechnung getragen.

### Krankheitsrisiko

Das Krankheitsrisiko betrifft mögliche Abweichungen zwischen den kalkulierten und tatsächlichen Zahlungsströmen. Ungeplante Leistungsausweitungen, z. B. aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen oder Entwicklungen der medizinischen Forschung, können diese Abweichungen verursachen.

### Stornorisiko

Ein zu geringes Storno kann beispielsweise zu Verlusten bei der Vererbung der Alterungsrückstellung führen. Umgekehrt kann zu hohes Storno zwar kurzfristig Gewinne zur Folge haben, langfristig aber die Existenz der Gesellschaft gefährden. Das Stornorisiko kann bedeutende Größenordnungen erreichen, wenn ihm nicht regelmäßig entgegengewirkt wird.

### Kostenrisiko

Das Kostenrisiko wird durch externe und interne Faktoren bestimmt, die die Kosten des Versicherungsbetriebes und der Leistungssachbearbeitung beeinflussen. Es kann bei einer Beitragsanpassung durch erhöhte kalkulierte Kostensätze prinzipiell wieder

gedeckt werden. Vorrangig ist aber die Einhaltung des Kostenrahmens, so dass auch künftig Versicherungsschutz zu niedrigen Kosten angeboten werden kann.

### Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen an Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Krankenversicherung wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht wesentlich geändert. Auch Änderungen in der Bewertung der Risiken haben sich nicht ergeben.

### Risikominderungstechniken

Die HCK nutzt zudem die folgenden allgemeinen Steuerungsmaßnahmen, um Risiken zu begegnen:

#### Risikomeidung

Vollständige Ausschaltung von Risiken bzw. das bewusste Nicht-Eingehen der jeweiligen Risiken – Inhomogenitäten bezüglich der gezeichneten Verträge im Versicherungsbestand werden beispielsweise durch die Konzentration der Angebotspalette auf Standardprodukte vermieden. Die Annahme von Verträgen erfolgt gemäß den Annahmerichtlinien, die auch die Möglichkeit der Ablehnung eines Risikos zur Vermeidung hoher Risiken vorsehen.

#### Risikominderung

Eingegangene Risiken werden bewusst reduziert. Eine Änderung des Leistungsversprechens ist in der Krankenvollversicherung mit lebenslangem Versicherungsschutz einseitig von Unternehmensseite nicht möglich. Daher wird bei der Annahme der Verträge eine Risikoprüfung gemäß den Annahmerichtlinien mit der Möglichkeit des Festsetzens eines adäquaten Risikozuschlags durchgeführt. Durch Leistungsprüfung und Leistungsmanagement wird überhöhten Schäden während der Vertragslaufzeit entgegengewirkt.

#### Risikodiversifizierung

Verteilung der Risikopositionen über die Portfolien zur Abmilderung von Spitzenbelastungen – durch ein deutschlandweites Angebot wird regionalen Risikokonzentrationen vorgebeugt.

#### Risikotransfer

Gegebenenfalls teilweise oder vollständige Übertragung von Risiken aus der Geschäftstätigkeit auf Dritte – durch das Instrument des Poolausgleichs werden in den Verbandstarifen außergewöhnliche Risikobelastungen zwischen den beteiligten Unternehmen ausgeglichen.

Die HCK bietet Versicherungsschutz in Form von standardisierten Produkten nahezu ausschließlich für private Haushalte in Deutschland an. Diese Beschränkung ist einer der wesentlichen risikobegrenzenden Faktoren für die versicherungstechnischen Risiken.

## Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das versicherungstechnische Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das versicherungstechnische Risiko unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen herangezogen. Zum 31.12.2019 beträgt diese 44.175 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass sich keine wesentlichen Abweichungen von der Berechnung der versicherungstechnischen Risiken gemäß Standardformel ergeben.

Darüber hinaus wurde zur Einschätzung der Risikosensitivität folgendes Stressszenario durchgeführt:

### Grippe mit Personalausfall und Aktienschock (Betrachtungshorizont 2020)

In diesem Szenario werden in Anlehnung an die Spanische Grippe die erhöhten Krankheitskosten und Übersterblichkeiten infolge einer Pandemie auf die versicherungstechnischen Leistungen untersucht. Zusätzlich werden in diesem Szenario die Auswirkungen einer Pandemie auf das Personal analysiert und ein Rückgang der Aktienkurse unterstellt.

Der Rückgang an Eigenmitteln nach Solvabilität II beträgt 143.729 Tsd. €. Auch bei Eintritt dieses Szenarios liegt die Bedeckungsquote SCR deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %, die Solvabilitätslage der HCK bleibt ungefährdet und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln wird deutlich übererfüllt.

## Risikokonzentrationen

Versicherungstechnische Risikokonzentrationen, die sich aus hohen einzelnen oder stark korrelierten versicherungstechnischen Risiken ergeben, sind aufgrund der strategischen Einschränkung des Geschäfts auf private Haushalte äußerst gering. Die Fokussierung auf Standardprodukte führt in Verbindung mit den definierten Zeichnungs- und Annahmerichtlinien zu einer ausgewogenen Mischung von Risiken im Bestand. Mit dem aus ganz Deutschland bestehenden Geschäftsgebiet werden zudem geografische Konzentrationen von Risiken weitgehend vermieden.

## Zweckgesellschaften

Zweckgesellschaften im Sinne von Leitlinie 5 Ziff. 1.17 der EIOPA-BoS-15/109 sind in der HCK nicht vorhanden.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet analog zum Solvabilität-II-Standardmodell folgende Risiken:



### Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien ergibt. Innerhalb des Aktienrisikos ist auch das Beteiligungsrisiko erfasst. Dieses bildet das Risiko ab, dass eingegangene Beteiligungen zu potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen oder aus Haftungsrisiken führen können.

### Zinsrisiko

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko, welches sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinskurve ergibt. Folglich beinhaltet es die Marktwertveränderungen verzinslicher Wertpapiere, die auf Änderungen der Zinskurve zurückzuführen sind.

### Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt. Hierunter fällt auch das Ausfallrisiko Kapitalanlagen, welches möglichen Verlusten Rechnung trägt, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Schuldern ergeben. Dabei werden Sicherheiten und Besicherungen berücksichtigt.

### Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien ergibt.

### Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse ergibt.

### Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos bezeichnet das zusätzliche Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Gegenparteausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt ist und in den übrigen Modulen nicht ausreichend berücksichtigt wird.

## Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Kapitalanlagen wurden nicht vorgenommen.

## Risikominderungstechniken

Die potentiellen Auswirkungen negativer Marktwertveränderungen werden regelmäßig im Rahmen von Simulationsrechnungen und in Stresstests untersucht. Dabei werden die Auswirkungen einzelner Marktparameter isoliert und auch in Kombination betrachtet. Es wird sowohl die Auswirkung auf das HGB-Ergebnis als auch auf die Marktwerte betrachtet.

Zur Steuerung der Aktienrisiken werden Sicherungsstrategien festgelegt. Zur Überwachung des Spreadrisikos wird die Entwicklung der Bonität der Schuldner unter anderem durch Ratings sowie mittels Quartals- und Jahresberichten der größeren Emittenten beobachtet. Eine Beimischung von Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit ist nur in dem in der SAA definierten unternehmensindividuellen Rahmen möglich. Der Bildung von Konzentrationsrisiken wird durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen nach Assetklassen, Märkten und Emittenten begegnet. Die Währungsrisiken des Kapitalanlagebestands werden regelmäßig über das Gesamtportfolio hinweg gemessen und im Bedarfsfall gesteuert.

## Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Marktrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Marktrisiko unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen herangezogen. Diese beträgt 45.317 Tsd. € zum 31.12.2019. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass sich keine wesentlichen Abweichungen von der Berechnung des Marktrisikos gemäß Standardformel ergeben.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stressszenarien berechnet:

#### **Niedrigzins (Betrachtungshorizont 2020 – 2024)**

Um die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen des Niedrigzinses zu analysieren, wird in diesem Szenario die geplante Swapkurve zum 31.12.2020 parallel abgesenkt und in den Folgejahren konstant gehalten, so dass für den 10-jährigen Swapsatz ein konstanter Zinssatz von 0,0 % angenommen wird.

#### **Spreadschock (Betrachtungshorizont 2020)**

Um die einmaligen Folgen einer ratingabhängigen Erhöhung der Spreads zu ermitteln, werden im Szenario die in der Planung unterstellten Spreads folgendermaßen erhöht: AAA +75 Basispunkte, AA +100 Basispunkte, A +150 Basispunkte, BBB +200 Basispunkte, BB +500 Basispunkte, B +750 Basispunkte, CCC und schlechter +2.500 Basispunkte.

#### **Zahlungsausfall Italien (Betrachtungshorizont 2020)**

Vor dem Hintergrund der Regierungskrise in Italien und der möglichen Einleitung eines Defizitverfahrens aufgrund der hohen Staatsverschuldung werden im Szenario Zahlungsausfall Italien folgende Annahmen getroffen: Neben einem Downgrade Italiens auf BB+ kommt es auch zu einer Spreadausweitung bei spanischen und portugiesischen Staatsanleihen. Ferner steigen die Spreads bei Banken und Unternehmensanleihen. Auch die Aktienmärkte sind von der Krise betroffen.

#### **Staatsanlehenschock (Betrachtungshorizont 2019)**

Zur Beurteilung des Risikos aus Staatsanleihen wird in diesem Szenario der Marktwert der Staatsanleihen ratingabhängig mit folgendem anteiligen Schockfaktor der Standardformel für Unternehmensanleihen gestresst: AAA-0 %, AA-50 %, A-75 %, ab BBB-100 %.

#### **Zinsanstieg mit erhöhter Inflation (Betrachtungshorizont 2020)**

Um die kurzfristigen Folgen eines Zinsanstieges abzuschätzen, werden in diesem Szenario die geplante Swapkurve zum

31.12.2020 parallel um fünf Prozentpunkte angehoben und eine um fünf Prozentpunkte gestiegene Inflation der versicherungstechnischen Leistungen in der Krankenversicherung ab 01.01.2020 unterstellt. Dies führt auch zu einer entsprechenden Erhöhung des Reservevolumens.

#### **Ergebnis**

Der größte Rückgang an Eigenmitteln nach Solvabilität II ergibt sich im Szenario Zahlungsausfall Italien mit 61.735 Tsd. € im Jahr 2020. Auch bei Eintritt dieses Szenarios liegt die Bedeckungsquote SCR deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %, die Solvabilitätslage der HCK bleibt ungefährdet und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln wird deutlich übererfüllt.

#### **Risikokonzentrationen**

Risikokonzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden möglichst vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, um zu überprüfen, ob das Unternehmen in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und die Risiken zu bewerten und zu steuern. Ebenso wird mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten verfahren und dieser Bestand auf einem angemessenen, risikoadäquaten Niveau gehalten. Darüber hinaus bestehen wie in der gesamten deutschen Versicherungsbranche Risikokonzentrationen gegenüber deutschen Banken (überwiegend besichert) und gegenüber Staaten innerhalb der Europäischen Union. Entwicklungen von Anlageschwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

### C.3 Kreditrisiko

In dieser Kategorie werden Gegenparteausfallrisiken gemäß den Regelungen in Abschnitt 6 DVO (Gegenparteausfallrisikomodul) betrachtet.

Das Gegenparteausfallrisiko beinhaltet neben dem Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern den Ausfall von Hypotheken, Sicherungsgebern und Vermittlern; nicht enthalten ist das Ausfallrisiko festverzinslicher Wertpapiere, welches dem Marktrisiko zugeordnet ist.

Das Ausfallrisiko aus Aktienoptionen wird minimiert, indem ausschließlich börsengehandelte Optionen gekauft werden. Das Risiko aus Hypothekendarlehen wird über ein regelmäßiges Berichtswesen beobachtet, um bei Bedarf steuernd einzugreifen.

Dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratingeinstufungen) Rechnung getragen. Darüber hinaus werden alle Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen.

Dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements bereits frühzeitig entgegengewirkt.

In der substitutiven Krankenversicherung darf Versicherungsnehmern wegen der Versicherungspflicht auch bei Beitragsrückstand nicht mehr gekündigt werden. Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos von Beitragsforderungen sind ausreichende Pauschal- und Einzelwertberichtigungen gebildet worden. Das verbleibende bilanzielle Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler spielt aufgrund des Volumens möglicher Ausfälle grundsätzlich für die Entwicklung der Gesellschaft keine bedeutsame Rolle.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Ausfallrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Ausfallrisiko unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen herangezogen. Zum 31.12.2019 beträgt diese 321 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass sich keine wesentlichen Abweichungen von der Berechnung des Ausfallrisikos gemäß Standardformel ergeben.

Im Gegenparteausfallrisiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit, d. h. auch bei extremen Schaden- bzw. Leistungsereignissen auf der Passivseite oder bei hohen Marktwertverlusten der Kapitalanlagen, nachkommen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung werden im Rahmen der Liquiditätsdisposition täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität erfolgt eine Bündelung der Ein- und Auszahlungen auf Ebene der Konzernmutter. Dabei wird durch eine gesellschaftsübergreifende Liquiditätsplanung und -steuerung sowie gruppeninterne Verrechnungskonten sichergestellt, dass ein ausreichendes Maß an liquiden Mitteln vorgehalten wird.

Zur Einschätzung der Risikosensitivität wird ein Stressszenario für einen erhöhten Liquiditätsbedarf durchgeführt. Dabei wird die Veränderung des Cashflows bei Eintritt des versicherungstechnischen

Szenarios „Spanische Grippe“ im Jahr 2020 betrachtet. Es wird unterstellt, dass die Zahlungen für Versicherungsfälle deutlich ansteigen. Der HCK stehen auch in diesem Fall ausreichend hochliquide Mittel zur Verfügung, um den kurzfristigen Liquiditätsschock ausgleichen zu können.

Insgesamt stellt sich somit die Liquiditätslage der HCK auch bei Eintritt des beschriebenen Szenarios unverändert als ungefährdet dar.

Risikokonzentrationen im Liquiditätsrisiko wurden aufgrund des hohen verfügbaren Bestandes an hochliquiden Kapitalanlagen in Verbindung mit einer breiten Diversifikation dieser Anlagen nicht identifiziert. Auch bei Ausfall der größten Emittentengruppe innerhalb der hochliquiden Kapitalanlagen sind ausreichend Mittel im Szenariofall vorhanden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 192.978 Tsd. €.

## C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem Versagen oder aus IT- sowie Immobilien-Betrieb resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus rechtliche Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren, sowie das Risiko eines Versagens der Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Risikominderungstechniken für operationelle Risiken verfolgen das Ziel, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Alle Risikominderungsaktivitäten werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexposition zu begrenzen. Die einzelnen Maßnahmen wurden in einem Risikobestandsführungssystem dokumentiert.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Speziell im Bereich des Internetvertriebs können Sicherheitslücken zu einem Imageverlust führen. Auf Basis eines umfangreichen DV-Sicherheitskonzepts wird diesen Risiken begegnet.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen, die aus dem Immobilien-Betrieb als Betriebsstätten resultieren, ist in Katastrophenhandbüchern dokumentiert. Zusätzlich bestehen Verfahrens- und Verhaltensrichtlinien für die innere und äußere Sicherheit. Die Aufgaben des bisherigen Sicherheitsausschusses wurden dem Beauftragten für die Physische Sicherheit übertragen. Im Zuge dieser organisatorischen Veränderung wurde eine Richtlinie Physische Sicherheit etabliert.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden.

Im Bereich der Personalrisiken wird durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Unternehmens wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Personalrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet. Die laufende Verfolgung möglicher neuer Regelungen und Gesetzesentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann. Entsprechend der laufenden Berichterstattung zu einzelnen Gerichtsurteilen können, unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung, Imageverluste entstehen. Wesentliche Risiken sind hieraus allerdings derzeit nicht erkennbar.

Das Risiko eines Versagens der Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßiger Überwachung durch die interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt. Der Minimierung der Risiken aus fehlerhafter Bearbeitung dienen darüber hinaus auch die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung dieses Controlling-Instrumentariums.

### Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das operationelle Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das operationelle Risiko herangezogen. Diese beträgt 55.944 Tsd. € zum 31.12.2019. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass das operationelle Risiko in der Standardformel konservativ bewertet wird.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stressszenarien betrachtet. Das Szenario eines Komplettausfalls der IT durch einen Cyber-Angriff stellte dabei das größte Szenario dar.

### IT-Ausfall auf Grund eines Cyber-Angriffs (Betrachtungshorizont 2020)

Es wird unterstellt, dass durch einen vorsätzlichen Cyber-Angriff alle IT-Systeme inkl. der Telefonie ausfallen. Die Einrichtung eines Notbetriebs und der damit verbundenen Wiederherstellung der dafür notwendigen Systeme und Daten würde zehn Tage in Anspruch nehmen, was eine Betriebsunterbrechung für diesen Zeitraum impliziert.

### Ergebnis

Die Veränderung an Eigenmitteln nach Solvabilität II ist im abgebildeten Szenario unwesentlich. Die Bedeckungsquote SCR liegt

nach wie vor deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %, die Solvabilitätslage der HCK bleibt ungefährdet und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln wird deutlich übererfüllt.

### **Risikokonzentrationen**

Operationelle Risikokonzentrationen bestehen in der Zentralisierung der Bereiche Gebäude, Personal und IT für alle Gesellschaften auf den Standort Coburg. Hieraus entstehen Risiken, welche in verschiedenen Szenarioanalysen betrachtet wurden. In Summe konnten diese Risikokonzentrationen als unwesentlich bewertet werden.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter anderen wesentlichen Risiken sind für die HCK strategische Risiken und Reputationsrisiken von Bedeutung.

### Strategische Risiken

Strategische Risiken können sich für die HCK aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Externe Faktoren, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen, sind maßgeblich für das strategische Risiko.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und durch Dialog zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus eventuell ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken in der Gesellschaft begegnet.

### Reputationsrisiken

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit könnten Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativer Darstellungen können beispielsweise unzufriedene Kunden oder Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der HCK entgegenstehen.

Auch unter Betrachtung nichtfinanzieller Aspekte sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der Gesellschaft erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der HCK bei. So begegnet die Gesellschaft den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung aller Medien inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die HCK eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

Wie in den Vorjahren haben die Gesellschaften der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auch 2019 ihre – bereits in vielen Einzelbereichen dokumentierte – hervorragende Positionierung aufs Neue unter Beweis gestellt. Der Erfolg der Bestrebungen zeigt sich jedes Jahr in einer ganzen Reihe von exzellenten Testergebnissen und Ratings.

## C.7 Sonstige Angaben

### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert. Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen Asset Allokation definiert ist.

Die erreichbare Rentabilität ist stark von den aktuellen Marktgegebenheiten abhängig. Daher wird stets eine im Verhältnis zum eingegangenen Risiko und zu den aktuellen Marktgegebenheiten angemessene Rentabilität angestrebt. Im Rahmen der strategischen Asset Allokation wird hierzu auch untersucht, in welchem Umfang

die Beimischung von rentableren, aber riskanteren Anlagen für das Portfolio möglich ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird überwiegend in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können. Ausnahmen sind nur in dem in der strategischen Asset Allokation definierten Umfang zulässig.

Die Portfoliostruktur wird so gestaltet, dass die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet wird.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

### Andere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der HCK, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser nach Artikel 75 RR als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist dagegen in Artikel 76–81 RR geregelt, wonach diese nach dem besten Schätzwert und bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzüglich einer Risikomarge bewertet werden.

Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge) erfolgen nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern IFRS im Einklang mit dem Grundsatz der marktkonsistenten Bewertung nach Solvabilität II steht.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner – in Anlehnung an die IFRS – auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvabilität-II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultiert dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode besteht darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden ist, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten (Stufe 1).

Erfolgt keine Preisstellung für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wird der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter abgeleitet (Stufe 2).

Sofern nicht ausschließlich beobachtbare Marktdaten verfügbar sind, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden, die konsistent mit der Bewertung nach Artikel 75 RR sind, zurückgegriffen (Stufe 3). Dabei wird die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Im Falle der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird dies in den

nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht sowie in Kapitel D.4 dargestellt.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird IFRS 13 herangezogen, da auch die gleichen Kriterien für aktive Märkte, wie in den IFRS definiert, zu beachten sind. Für die Feststellung, ob ein aktiver Markt vorliegt, wird eine Analyse des Handelsvolumens und der Häufigkeit der letzten drei Monate herangezogen. IFRS 13 steht in Einklang mit Artikel 75 RR mit Ausnahme der Vorschrift, die Auswirkungen der eigenen Bonität bei der Bewertung der Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten wurde das eigene Kreditrisiko nicht berücksichtigt und somit auch keine Berichtigung diesbezüglich vorgenommen, da dieser Sachverhalt im Berichtsjahr nicht relevant war.

Für die Posten der Solvabilitätsübersicht Immaterielle Vermögenswerte, Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie latente Steuern sind besondere Ansatz- und Bewertungsmethoden zu beachten, deren abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in den nachfolgenden Erläuterungen zu den entsprechenden Posten angegeben werden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt für Solvabilitätszwecke zum sog. "dirty price". Der "dirty price" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den branchenspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität-II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen unter "Wertunterschiede HGB" erläutert werden. Sofern bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Solvabilität II Vereinfachungen zur Anwendung kamen, wird in den Erläuterungen zu den relevanten Posten darauf eingegangen.

Die Gesellschaft wird in den HGB-Konzernabschluss der HUK-COBURG Versicherungsgruppe einbezogen.

Im Folgenden sind die – für die Gesellschaft relevanten – Posten der Solvabilitätsübersicht, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Die zur Schätzung der Auswirkungen künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte angewandten Methoden werden unter den relevanten Posten dargestellt. Dabei zeigen die tabellarischen Übersichten die Posten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und die (in die Struktur nach

Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung. Die für die Gesellschaft nicht relevanten Posten wurden in der Solvabilitätsübersicht mit „–“ dargestellt. Für diese

Posten werden keine Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen dargestellt und erläutert.

## D.1 Vermögenswerte

Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II wurden bei den folgenden Posten im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

| Vermögenswerte in Tsd. €   |                 |           |
|--|-----------------|-----------|
|  | Solvabilität II | HGB       |
| Geschäfts- oder Firmenwert   | n.a.            | —         |
| Abgegrenzte Abschlussaufwendungen                                      | n.a.            | —         |
| Immaterielle Vermögenswerte  | —               | 232       |
| Latente Steueransprüche  | 182.184         | —         |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen                         | —               | —         |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf  | 192             | 192       |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge) | 8.885.806       | 8.108.524 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)                                    | —               | —         |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen       | 54.262          | 47.373    |
| Aktien   | 66.752          | 51.141    |
| Aktien - notiert   | 52.452          | 39.487    |
| Aktien - nicht notiert   | 14.300          | 11.654    |
| Anleihen   | 6.534.514       | 5.935.458 |
| Staatsanleihen   | 2.160.304       | 1.924.060 |
| Unternehmensanleihen   | 4.221.794       | 3.870.171 |
| Strukturierte Schuldtitel  | 152.416         | 141.228   |
| Besicherte Wertpapiere   | —               | —         |
| Organismen für gemeinsame Anlagen                                      | 2.205.806       | 2.069.020 |
| Derivate   | 21.471          | 2.532     |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten                              | 3.000           | 3.000     |
| Sonstige Anlagen   | —               | —         |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge                  | —               | —         |
| Darlehen und Hypotheken  | —               | 0         |
| Policendarlehen  | —               | —         |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen                              | —               | —         |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken                                       | —               | 0         |

| Vermögenswerte in Tsd. €   |                  |                  |
|--|------------------|------------------|
|  | Solvabilität II  | HGB              |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  | —                | —                |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen   | —                | —                |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen  | —                | —                |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen   | —                | —                |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | —                | —                |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  | —                | —                |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen   | —                | —                |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden   | —                | —                |
| Depotforderungen   | —                | —                |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern   | 10.399           | 10.399           |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern   | —                | —                |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)   | 3.505            | 3.505            |
| Eigene Anteile (direkt gehalten)   | —                | —                |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel   | —                | —                |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente   | —                | —                |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte   | 99               | 99               |
| <b>Vermögenswerte insgesamt</b>  | <b>9.082.186</b> | <b>8.122.952</b> |

## Immaterielle Vermögenswerte

| Posten in Tsd. €            | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|-----------------------------|-----------------|-----|-------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | —               | 232 | -232        |

### Solvabilität II

Die Voraussetzungen für einen Wertansatz, wie die Einzelverwertbarkeit und das Vorhandensein eines aktiven Marktes der bilanzierten EDV-Software sowie der Nutzungsrechte lagen nicht vor. Entsprechend wurden die immateriellen Vermögenswerte nach Solvabilität II mit Null ausgewiesen.

### Wertunterschied HGB

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet: Somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip. Das Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und HGB resultiert demnach aus der Aktivierung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte unter HGB und dem Ansatz mit Null in der Solvabilitätsübersicht.

## Latente Steueransprüche

| Posten in Tsd. €        |                 |     |             |
|-------------------------|-----------------|-----|-------------|
|                         | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Latente Steueransprüche | 182.184         | —   | 182.184     |

### Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung wurde für Ertragsteuern vorgenommen, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Sofern sich ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen ergibt, wird durch Planungsrechnung (Zyklus fünf Jahre) überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können.

Latente Steueransprüche ergaben sich bei der Gesellschaft aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie Steuergutschriften resultierten aktive latente Steuern in Höhe von 3.665 Tsd. €.

Die latenten Steueransprüche wurden nicht abgezinst und mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber derselben Steuerbehörde latente Steuerschulden bestanden. Aufgrund des Überhangs latenter Steuerschulden war die Verwendung des latenten Steueranspruchs nicht von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. Es bestanden in der aktuellen Berichtsperiode bei der Gesellschaft keine weiteren tatsächlichen steuerlichen Verluste, auf die sich latente Steuerguthaben beziehen.

Da sich der anwendbare Steuersatz im Berichtszeitpunkt in Höhe von 26,68% seit der vorangegangenen Periode nicht geändert hat, entstehen hieraus keine Auswirkungen auf die ermittelten latenten Steuern.

Die Entstehungsursachen aktiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

| Entstehungsursachen aktiver latenter Steuern in Tsd. € |                |
|--|----------------|
|  | Berichtsjahr   |
| Immaterielle Vermögenswerte                            | 62             |
| Kapitalanlagen   | 560            |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen   | —              |
| Übrige Aktiva  | —              |
| Versicherungstechnische Rückstellungen                 | 177.841        |
| Andere Rückstellungen                                  | 56             |
| Übrige Passiva   | 0              |
| Steuerliche Verlustvorträge                            | 3.665          |
| <b>Summe</b>   | <b>182.184</b> |

### Wertunterschied HGB

Vom Ansatzwahlrecht aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Der Bilanzposten wurde deshalb mit Null ausgewiesen.

Der Wertunterschied entspricht somit der Höhe der latenten Steueransprüche unter Solvabilität II.

## Sachanlagen für den Eigenbedarf

| Posten in Tsd. €                | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|---------------------------------|-----------------|-----|-------------|
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 192             | 192 | —           |

### Solvabilität II

Die Gesellschaft besitzt keine Immobilien für den Eigenbedarf.

Für Sachanlagen konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wurde deshalb die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen, geringwertige Wirtschaftsgüter wurden analog zur handelsrechtlichen Bewertung abgeschrieben. Für Sachanlagen ist daher die Angabe, ob die Bewertung durch Marktdaten belegt werden kann oder ob sie eher auf anderen Faktoren beruht, nicht relevant.

### Wertunterschied HGB

Sachanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind unter bestimmten Voraussetzungen bei allen Anlagevermögensgegenständen geboten. Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen besteht eine Abwertungspflicht. Fallen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, sind entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettoanschaffungswert von 250,01 € bis 1.000 €) wurden Sammelposten gebildet und entsprechend der steuerlichen Regelungen im Zugangsjahr aktiviert. Sie werden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 250 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für Sachanlagen ergeben sich zum Wertansatz unter Solvabilität II somit keine Wertunterschiede.

## Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

| Posten in Tsd. €   |                 |        |             |
|--|-----------------|--------|-------------|
|  | Solvabilität II | HGB    | Unterschied |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 54.262          | 47.373 | 6.890       |

### Solvabilität II

Unter dem Posten wurden Anteile an Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss) ausgewiesen.

Zur Bewertung für Solvabilität-II-Zwecke wurde der speziellen Bewertungshierarchie für Anteile an verbundenen Unternehmen unter Solvabilität II gefolgt. Zum Bewertungsstichtag wurden von der Gesellschaft nur Anteile an Tochterunternehmen gehalten, unter denen kein Versicherungsunternehmen ist.

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Anteile an Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen) nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen.

Die Anteile an Tochterunternehmen wurden zu 100 % mittels der angepassten Equity-Methode für Solvabilitätszwecke bewertet. Grundlage für die Bewertung bildete der Überschuss der Aktiva über die Passiva, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens nach Solvabilität-II-Bewertungsvorschriften entstand. Dieser Überschuss wurde anteilig nach Beteiligungsquote als Wertansatz beim beteiligten Unternehmen angesetzt.

### Wertunterschied HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Anschaffungskosten sind die Aufwendungen (Kaufpreis) für den Erwerb der Anteile sowie ggf. angefallener Nebenkosten sowie nachträglicher Anschaffungskosten. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgte eine Zuschreibung bis zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen dem Solvabilität-II-Ansatz und dem Wertansatz nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen. Aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultieren stille Reserven in Höhe von 6.890 Tsd. €.

## Anlagen – Aktien

| Posten in Tsd. €       | Solvabilität II | HGB    | Unterschied |
|------------------------|-----------------|--------|-------------|
| Aktien - notiert       | 52.452          | 39.487 | 12.965      |
| Aktien - nicht notiert | 14.300          | 11.654 | 2.646       |

### Solvabilität II

Notierte Aktien wurden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der sich anhand des Börsenkurses zum Stichtag ermittelte (Stufe 1 und Stufe 2), wobei 97,3 % auf Stufe 1 entfallen. Die Wertentwicklung der Aktienpositionen entspricht grundsätzlich der Entwicklung des LCXP. Bei 25,1 % des Bestandes mit einem Gesamtwert von 13.180 Tsd. € handelt es sich um die zehn größten Einzelpositionen.

Für nicht notierte Aktien war weder ein Börsenkurs zum Stichtag noch eine Preisnotierung für einen vergleichbaren Vermögenswert vorhanden. Deshalb wurde gemäß der Bewertungshierarchie von Solvabilität II auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Stufe 3). Danach wurde bei nicht notierten Aktien der beizulegende Zeitwert durch das Ertragswert-, DCF-, Net-Asset-Value-Verfahren ermittelt.

Der Gesamtwert der nicht notierten Aktien ergibt sich vollständig aus Private Equity-Investitionen.

### Wertunterschied HGB

Aktien und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Aktien des Anlagevermögens und Beteiligungen wurden dabei gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet, d.h. es erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist.

Der Zeitwert entspricht bei börsengehandelten Aktien dem Börsenkurs am Stichtag.

Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität-II-Ansatz und HGB-Ansatz entspricht den stillen Reserven und ergibt sich aus dem unterschiedlichen Ansatz der Aktien zum beizulegenden Zeitwert versus Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Bei notierten Aktien resultieren 5.093 Tsd. € stille Reserven und somit 39,3 % des Gesamtbestandes aus den zehn größten Einzelpositionen.

Bei den nicht notierten Aktien ergaben sich aus Private Equity-Investitionen stille Reserven in Höhe von 2.646 Tsd. €.

## Anlagen - Anleihen

| Posten in Tsd. €          | Solvabilität II | HGB       | Unterschied |
|---------------------------|-----------------|-----------|-------------|
| Staatsanleihen            | 2.160.304       | 1.924.060 | 236.244     |
| Unternehmensanleihen      | 4.221.794       | 3.870.171 | 351.623     |
| Strukturierte Schuldtitel | 152.416         | 141.228   | 11.189      |

### Solvabilität II

Bei Anleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand von Börsenmischkursen zum Stichtag (Stufe 2).

Bei nicht börsennotierten Anleihen wurde der beizulegende Zeitwert anhand der Barwert-Methode, d. h. der Diskontierung erwarteter Zahlungsströme auf den Bewertungsstichtag, ermittelt. Bei der Ermittlung des Zeitwertes wurden die Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, herangezogen (Stufe 2).

Bei einem Wertanteil von 1,8 % der Unternehmensanleihen wurden alternative Bewertungsmethoden angewandt (Stufe 3), da emittentspezifische Spreads benötigt wurden.

Strukturierte Produkte, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem Börsenkurs bewertet. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurden strukturierte Produkte mit dem vom Schuldner, von der Bank bzw. einem Dienstleister bestätigten Wert angesetzt. Die strukturierten Produkte unterliegen Kündigungs- und Zinsrisiken. Die Risiken aus strukturierten Produkten wurden durch monatliche Bewertungen begrenzt (Stufe 2).

Die Ausfallrisiken werden durch die sorgfältige Betrachtung der Emittenten begrenzt.

### Wertunterschied HGB

Anleihen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet worden sind, beliefen sich auf 3.208.224 Tsd. €. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. Abschreibungen wurden nur zwingend vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung vorlag. Dem Umlaufvermögen zugeordnete Inhaberschuldverschreibungen betragen insgesamt 305.041 Tsd. €. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Die in den Anleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen wurden abweichend zu § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB bilanziert. Der im HGB-Vergleichswert ausgewiesene Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Anschaffungskosten wird über die Laufzeit linear aufgelöst (§ 341c Abs. 2 HGB).

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst (§ 341c Abs. 3 HGB).

Die Bewertung von strukturierten Produkten erfolgte bei börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen unter Annahme des aktiven Marktes mit dem Börsenkurs. Ansonsten wurde bei den verbleibenden strukturierten Produkten, der vom Schuldner, von der Bank bzw. von einem Dienstleister bestätigte Kurswert angesetzt.

Aufgrund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB, der den stillen Reserven und Lasten entspricht.

## Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen

| Posten in Tsd. €                  |                 |           |             |
|-----------------------------------|-----------------|-----------|-------------|
|                                   | Solvabilität II | HGB       | Unterschied |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 2.205.806       | 2.069.020 | 136.786     |

### Solvabilität II

Die nicht börsengehandelten Investmentfonds, die zum Stichtag 100,0 % Wertanteil ausmachten, wurden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgte durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (Stufe 3).

Die Investmentanteile verteilten sich wie folgt auf die Anlageklassen:

75.289 Tsd. € auf Aktienfonds, 578.871 Tsd. € auf Rentenfonds, 647.875 Tsd. € auf Mischfonds, 555.878 Tsd. € auf Immobilienfonds und 347.894 Tsd. € auf Dachfonds.

### Wertunterschied HGB

Investmentanteile wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB erfolgt bei Investmentanteilen des Anlagevermögens eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist.

Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB). Die Zeitwerte wurden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität-II- und HGB-Wertansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den Anschaffungskosten, soweit der beizulegende Zeitwert der einzelnen Investmentfonds höher als deren Anschaffungskosten war.

Aus den einzelnen Anlageklassen resultierten folgende stille Reserven:

4.689 Tsd. € Aktienfonds, 37.363 Tsd. € aus Rentenfonds, 46.682 Tsd. € aus Mischfonds, 30.189 Tsd. € aus Immobilienfonds und 17.864 Tsd. € aus Dachfonds.

## Anlagen - Derivate

| Posten in Tsd. € |                 |       |             |
|------------------|-----------------|-------|-------------|
|                  | Solvabilität II | HGB   | Unterschied |
| Derivate         | 21.471          | 2.532 | 18.939      |

### Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting wurden zur Reduzierung des Risikos von Schwankungen in Zahlungsströmen bereits bilanzierter Vermögenswerte Cash Flow Hedges eingesetzt. Bei Wertpapieren (Grundgeschäft), deren Verzinsung variabel ist, erfolgte eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zinsswaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d.h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Zum Stichtag kamen Receiver-Zinsswaps als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos zum Einsatz. Eine Preisnotierung an einem aktiven Markt war hierfür nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps mittels der Barwert-Methode auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wurde (Stufe 2). Die positiven Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen.

### Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden die Zinsswaps ausschließlich mit den zugrundeliegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäftes erfolgte in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die unter dem Posten „Derivate“ auf der Passivseite ausgewiesen wird.

Im HGB-Vergleichswert sind die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen beinhaltet.

Die Differenz zwischen Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus dem Ansatz des positiven Zeitwertes unter Solvabilität II und dem Nichtansatz der positiven Wertveränderung der derivativen Finanzinstrumente unter HGB. Da die umgegliederten HGB-Vergleichswerte die abgegrenzten Zinsen beinhalten, ergeben sich daraus keine Wertunterschiede.

## Anlagen – Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

| Posten in Tsd. €                          |                 |       |             |
|---|-----------------|-------|-------------|
|   | Solvabilität II | HGB   | Unterschied |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 3.000           | 3.000 | —           |

### Solvabilität II

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert, der gleichzeitig dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

### Wertunterschied HGB

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nach § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB ebenfalls mit dem Nennwert angesetzt.

Es bestehen somit keine Wertunterschiede.

## Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| Posten in Tsd. €                                     |                 |        |             |
|--|-----------------|--------|-------------|
|  | Solvabilität II | HGB    | Unterschied |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 10.399          | 10.399 | —           |

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen überfällige Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer.

Der Ansatz von Forderungen erfolgte zum Nennwert. Dieser entsprach dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (länger als ein Jahr) bestanden nicht, sodass keine Abzinsung erfolgte.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden analog zum HGB vorgenommen.

### Wertunterschied HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wurden grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Im Fall von Beitragsrückständen wurden daraus resultierende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern pauschal- und gegebenenfalls einzelwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigungen, basierend auf dem in den Forderungen allgemein enthaltenen Kreditrisiko, wurden nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Dadurch ergaben sich zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

## Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

| Posten in Tsd. €                         |                 |       |             |
|--|-----------------|-------|-------------|
|  | Solvabilität II | HGB   | Unterschied |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 3.505           | 3.505 | —           |

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Steuerforderungen, Forderungen aus Zulagen der geförderten Pflegevorsorge sowie sonstige Forderungen. Die Bewertung der Forderungen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen, erfolgte grundsätzlich zum Nennwert. Forderungen mit langfristigen Charakter (Laufzeit größer als ein Jahr) bestanden nicht. Eine entsprechende Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen. Bestand ein Ausfallrisiko, ermittelte sich der beizulegende Zeitwert ggf. nach Einzelwertberichtigung der Forderungen.

### Wertunterschied HGB

Handelsrechtlich erfolgte ebenfalls grundsätzlich eine Bilanzierung zum Nennwert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag wurde ggf. ein Einzelwertberichtigungsbedarf ermittelt, der zu einem niedrigeren Wertansatz führte. Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

| Posten in Tsd. €   | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
|--|-----------------|-----|-------------|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 99              | 99  | —           |

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Vorräte.

Für diese konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wurde die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen.

### Wertunterschied HGB

Vorräte wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 4 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Für Vorräte ergeben sich zum Wertansatz unter Solvabilität II somit keine Wertunterschiede.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Einordnung in die unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, soweit es sich nicht um Leerposten handelt. Die Aufteilung ist von

der Einordnung der einzelnen Versicherungszweige abhängig, wobei jeder Versicherungszweig (= Sparte) nach HGB grundsätzlich einem bestimmten Geschäftsbereich (= „Line of Business“ = „LoB“) nach Solvabilität II zugeordnet wurde.

Bei der Gesellschaft sind dies die beiden LoB „Krankheitskostenversicherung nAdNL“ und „Krankenversicherung nAdL“

| Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €   |                  |                  |
|--|------------------|------------------|
|  | Solvabilität II  | HGB              |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung</b>  | <b>27.251</b>    | <b>26.384</b>    |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)   | —                | —                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  | —                | —                |
| Bester Schätzwert  | —                | —                |
| Risikomarge  | —                | —                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL   | 27.251           | 26.384           |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  | —                | —                |
| Bester Schätzwert  | 25.653           | —                |
| Risikomarge  | 1.598            | —                |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)</b>                      | <b>8.491.705</b> | <b>7.933.615</b> |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL  | 8.491.705        | 7.933.615        |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  | —                | —                |
| Bester Schätzwert  | 8.334.052        | —                |
| Risikomarge  | 157.653          | —                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) | —                | —                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  | —                | —                |
| Bester Schätzwert  | —                | —                |
| Risikomarge  | —                | —                |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>   | <b>—</b>         | <b>—</b>         |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  | —                | —                |
| Bester Schätzwert  | —                | —                |
| Risikomarge  | —                | —                |
| <b>Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>   | <b>—</b>         | <b>—</b>         |

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert für jeden Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen (auf Basis von Geschäftsbereichen) dargestellt. Zum

anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

### Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

| Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. € |                       |                       |                   |              |               |
|--|-----------------------|-----------------------|-------------------|--------------|---------------|
| Nichtlebensversicherungsverpflichtungen          | Prämienrückstellungen | Schadenrückstellungen | Bester Schätzwert | Risikomarge  | Gesamt        |
| Krankheitskosten nAdNL                           | 11.030                | 14.623                | 25.653            | 1.598        | 27.251        |
| <b>Gesamt</b>                                    | <b>11.030</b>         | <b>14.623</b>         | <b>25.653</b>     | <b>1.598</b> | <b>27.251</b> |

### Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

#### Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich für jeden einzelnen Geschäftsbereich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellung separat ermittelt. Zudem wurde für die Bewertung eine Aufteilung des Bestandes auf Teilsparten vorgenommen. Diese Unterteilung führt zu homogenen Risikogruppen und trägt der Risikostruktur des Unternehmens angemessen Rechnung.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmenseigenen Daten (Zahlungsdaten und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Es wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, insbesondere die Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten inkl. Provisionszahlungen, Beitragseinnahmen sowie Zahlungseingänge aus RPT- und Regressforderungen.

Die Risikomarge wurde mit Hilfe des Cost-of-Capital (CoC)-Ansatzes vereinfacht berechnet (siehe unten).

Rückversicherungsbeziehungen werden aufgrund des geringen Umfangs vernachlässigt (Materialitätsgrundsatz).

### Vereinfachte Bewertung

Der beste Schätzwert für die Kranken-Tarife nAdNL wurde auf Basis des HGB-Werts ermittelt. Für die kurz abwickelnden Rückstellungen wurde aus Proportionalitätsgründen auf eine Abzinsung verzichtet.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgte gemäß der Standardformel durch Aggregation von versicherungstechnischem Risiko, operationellem Risiko und Ausfallrisiko. Je nach Risiko wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen bzw. die zukünftigen Beiträge oder Rückstellungen angenommen. Die Vereinfachung ist zulässig nach Artikel 58 DVO und Leitlinie 62 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen der EIOPA.

#### Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Ein Unsicherheitsfaktor ergibt sich bei der Dotierung der Schadenrückstellung. Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden.

#### Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung und auch keine Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gesellschaft hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional) zum 31.12.2019 wie auch

im Vorjahr nicht genutzt und auch die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht angewendet.

## Wertunterschied HGB

| Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. € |                 |               |             |
|--|-----------------|---------------|-------------|
| Nichtlebensversicherungsverpflichtungen          | Solvabilität II | HGB           | Unterschied |
| Krankheitskostenversicherung nAdNL               | 27.251          | 26.384        | 867         |
| <b>Gesamtwert</b>                                | <b>27.251</b>   | <b>26.384</b> | <b>867</b>  |

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAdNL in Tsd. € |                 |                      |                          |                        |                 |
|--|-----------------|----------------------|--------------------------|------------------------|-----------------|
| Nichtlebensversicherungsverpflichtungen                                      | Betrag nach SII | Übrige Veränderungen | Effekt aus Diskontierung | Effekt aus Umbewertung | Betrag nach HGB |
| <b>Krankheitskostenversicherung nAdNL</b>                                    |                 |                      |                          |                        |                 |
| Prämienrückstellung  | 11.030          | —                    | —                        | —                      | 11.030          |
| Schadenrückstellung  | 14.623          | —                    | —                        | -731                   | 15.354          |
| Bester Schätzwert gesamt   | 25.653          | —                    | —                        | -731                   | 26.384          |
| Risikomarge  | 1.598           | 1.598                | —                        | —                      | —               |
| <b>Gesamtwert</b>  | <b>27.251</b>   | <b>1.598</b>         | <b>—</b>                 | <b>-731</b>            | <b>26.384</b>   |

Im Betrag nach HGB sind nach Umgliederung in den Betrag nach Solvabilität II folgende Posten beinhaltet: Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden die Beitragsüberträge sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus noch nicht fälligen vorausgezahlten Beiträgen gegenübergestellt, der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind nach HGB (zurzeit) nicht vorhanden.

Unter Umbewertung sind die Effekte aus der Umbewertung der Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung dargestellt. Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, so dass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt.

Die Bilanzierung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt nach HGB im Wesentlichen wie in der weiter oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II. Der wesentliche Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II erklärt sich durch den in HGB angesetzten Sicherheitszuschlag. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen wird wegen des unter HGB geforderten Vorsichtsprinzips ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Der Solvabilität-II-Wert entspricht dem HGB-Wert bereinigt um den Sicherheitszuschlag. Dieser Effekt ist als Umbewertung in der Tabelle dargestellt.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte Übrige Veränderungen Betrag gezeigt.

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen

Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für langlaufende Krankenversicherungsverträge sind in diesem Posten enthalten.

### Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

| Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. € |                   |                |                  |
|---|-------------------|----------------|------------------|
|   | Bester Schätzwert | Risikomarge    | Gesamt           |
| Krankenversicherung nAdL                                  | 8.334.052         | 157.653        | <b>8.491.705</b> |
| <b>Gesamtwert</b>   | <b>8.334.052</b>  | <b>157.653</b> | <b>8.491.705</b> |

### Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

### Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde in der Krankenversicherung nAdL von einer zulässigen Vereinfachung nach Artikel 60 DVO Gebrauch gemacht. Zur Anwendung kommt das sog. Inflationsneutrale Bewertungsverfahren, das durch den PKV-Verband entwickelt wurde. Der Ansatz geht davon aus, dass die Auswirkungen der Inflation auf die Zahlungsströme durch Beitragsanpassungen so ausgeglichen werden können, dass sich keine negativen Auswirkungen auf die notwendige Rückstellung und das benötigte Risikokapital ergeben.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt anhand einer adäquaten Datenbasis. Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Wurde die unternehmenseigene Datenbasis als nicht ausreichend eingeschätzt, so wurden Marktdaten herangezogen (z. B. Sterbetafeln).

Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme für Beiträge und Leistungen so berücksichtigt, wie sie auch in die HGB-Rückstellungen eingehen. Kostenzahlungsströme werden pauschal berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Rückstellung wurden die in den Geschäftsplänen hergeleiteten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Ausscheidereordnungen, Kosten, Rechnungszins) verwendet. Diese sind produkt-, alters- und teilweise geschlechtsspezifisch hinterlegt.

Dabei kommen zum Teil unternehmenseigene Daten (Stornowahrscheinlichkeiten, Kosten) und zum Teil Marktdaten (Sterbetafeln des PKV-Verbandes) zur Anwendung. Die Anpassung an die tatsächlich beobachteten Werte geschieht durch die Berücksichtigung von Schadenquotienten und beobachteten Sterblichkeits- und Stornowerten. Zur Diskontierung wird abweichend zum einkalkulierten Rechnungszins die risikolose Zinsstrukturkurve eingesetzt.

Rückversicherungsbeziehungen bestehen nicht.

Die Risikomarge wurde mit Hilfe des CoC-Ansatzes vereinfacht berechnet (s. u.).

### Vereinfachte Bewertung

Die Rückstellungen nAdL ergeben sich als Summe aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Die Berechnung des besten Schätzwertes erfolgt mit Hilfe des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) im Sinne einer vereinfachten Bewertung nach Artikel 60 der DVO. Das INBV-Tool wird für alle Krankenversicherer in Deutschland vom PKV-Verband zur Verfügung gestellt und im Rahmen einer hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe der DAV und des PKV-Verbandes weiterentwickelt und validiert. Angesetzt werden im INBV alle Verträge, die bis zum Stichtag der Berechnung im Bestand sind.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgte gemäß der Standardformel durch Aggregation von versicherungstechnischem Risiko, operationellem Risiko und Ausfallrisiko. Je nach Risiko wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen bzw. die zukünftigen Beiträge oder Rückstellungen angenommen. Die Vereinfachung ist zulässig nach Artikel 58 DVO und

Leitlinie 62 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen der EIOPA.

### Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Langfristige Cashflow-Projektionen unterliegen naturgemäß großen Unsicherheiten. Dies betrifft vor allem die Annahmen zur Bestandsentwicklung (Beitragsanpassungen, Zu- und Abgänge) und zur Leistungsentwicklung. Zudem besteht die Abhängigkeit von der zur Diskontierung verwendeten Zinsstrukturkurve, die Marktschwankungen unterworfen ist.

### Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung und keine VA der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gesellschaft hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional) zum 31.12.2019 wie auch im Vorjahr nicht genutzt und auch die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht angewendet.

### Wertunterschied HGB

| Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. € |                  |                  |                |
|---|------------------|------------------|----------------|
|   | Solvabilität II  | HGB              | Unterschied    |
| Krankenversicherung nAdL                                  | 8.491.705        | 7.933.615        | 558.090        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>8.491.705</b> | <b>7.933.615</b> | <b>558.090</b> |

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

| Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. € |                  |                      |                          |                        |                  |
|---|------------------|----------------------|--------------------------|------------------------|------------------|
|   | Betrag nach SII  | Übrige Veränderungen | Effekt aus Diskontierung | Effekt aus Umbewertung | Betrag nach HGB  |
| <b>Krankenversicherung</b>                                |                  |                      |                          |                        |                  |
| Bester Schätzwert   | 8.334.052        | 1.713.415            | -165.494                 | -1.147.484             | 7.933.615        |
| Risikomarge   | 157.653          | 157.653              | —                        | —                      | —                |
| <b>Gesamtwert</b>   | <b>8.491.705</b> | <b>1.871.068</b>     | <b>-165.494</b>          | <b>-1.147.484</b>      | <b>7.933.615</b> |
| <b>Gesamtwert</b>   | <b>8.491.705</b> | <b>1.871.068</b>     | <b>-165.494</b>          | <b>-1.147.484</b>      | <b>7.933.615</b> |

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) nach HGB sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus noch nicht fälligen vorausgezählten Beiträgen gegenübergestellt.

Da es sich in diesem Geschäftsbereich in der Regel um Monatsbeiträge handelt, sind keine Beitragsüberträge vorhanden. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind nach HGB (zurzeit) nicht vorhanden.

Die Verpflichtungen aus der HGB-Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sind im besten Schätzwert nach Solvabilität II berücksichtigt.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte Übrige Veränderungen gezeigt.

Unter Effekte aus Umbewertung sind die Auswirkungen aus der Umbewertung der Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung zu verstehen. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Alterungsrückstellung nach Solvabilität II und HGB ist als Effekt aus der Diskontierung dargestellt. Unterschiede zwischen HGB und Solvabilität II ergeben sich aus der unterschiedlichen Diskontierung. Während die Deckungsrückstellung unter HGB mit dem Rechnungszins diskontiert wird, werden unter Solvabilität II die Rückstellungen mit einer risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst. Eventuell nötige Beitragsanpassungen zur Rechnungszinsanpassung sind hier berücksichtigt.

In den Übrigen Veränderungen werden die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) als nicht garantierte Leistung, der Überschussfonds aus der Umgliederung von 80 % der freien Rückstellung für

Beitragsrückerstattung in die Eigenmittel in der Krankenversicherung dargestellt

Die Gesellschaft nimmt zum 31.12.2019 bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Anpassungen der Zinsstrukturkurve in Form der VA vor.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr wurden folgende Änderungen an den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II bei den folgenden Posten vorgenommen: Nach Umsetzung der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 01.01.2019 wurden Beitragsvorauszahlungen, die bisher im Posten Verbindlichkeiten gegenüber

Versicherungen und Vermittlern beinhaltet waren, im Berichtsjahr zu den versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert, da diese nicht überfällig waren.

| Verbindlichkeiten in Tsd. €  |                  |                  |
|--|------------------|------------------|
|  | Solvabilität II  | HGB              |
| Versicherungstechnische Rückstellungen                                   | 8.518.956        | 7.960.000        |
| Eventualverbindlichkeiten  | —                | —                |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen         | 2.564            | 2.564            |
| Rentenzahlungsverpflichtungen  | —                | —                |
| Depotverbindlichkeiten   | —                | —                |
| Latente Steuerschulden   | 199.009          | —                |
| Derivate   | —                | 2.451            |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                             | —                | —                |
| Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | —                | —                |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern               | 597              | 597              |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern                             | —                | —                |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)                           | 7.944            | 7.944            |
| Nachrangige Verbindlichkeiten  | —                | —                |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | —                | —                |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten       | —                | —                |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten          | —                | —                |
| <b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>                                       | <b>8.729.069</b> | <b>7.973.556</b> |

## Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

| Posten in Tsd. €   |                 |       |             |
|--|-----------------|-------|-------------|
|  | Solvabilität II | HGB   | Unterschied |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 2.564           | 2.564 | —           |

### Solvabilität II

Unter Solvabilität II wurden Steuerrückstellungen nach IAS 12 und die anderen sonstigen Rückstellungen grundsätzlich nach IAS 37 bewertet.

Der Wertansatz der anderen sonstigen Rückstellungen nach IAS 37 stellte die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeit dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich war.

Tatsächliche Ertrags- und sonstige Steuerschulden für das Berichts- und die Vorjahre wurden nach IAS 12 mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Sie ergaben sich auf Grundlage der nationalen Besteuerung.

Bei der Gesellschaft wurden die sonstigen Rückstellungen nicht abgezinst, da der Zinseffekt unwesentlich war. Als Näherungswert wurde die Rückstellungsbewertung nach HGB übernommen.

Leistungen an Arbeitnehmer waren zum Bilanzstichtag nicht in dem Posten beinhaltet.

### Wertunterschied HGB

Für die Bewertung der anderen Rückstellungen gilt § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, d. h. Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Bei der Gesellschaft lagen keine langfristigen anderen Rückstellungen (Laufzeit über ein Jahr) vor, es wurde keine Diskontierung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Somit ergeben sich keine Wertunterschiede zwischen HGB und Solvabilität II.

## Latente Steuerschulden

| Posten in Tsd. €       |                 |     |             |
|------------------------|-----------------|-----|-------------|
|                        | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Latente Steuerschulden | 199.009         | —   | 199.009     |

### Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung erfolgt dabei für Ertragssteuern, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst.

Die Höhe der latenten Steuerschulden ergab sich bei der Gesellschaft aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

Die Entstehungsursachen passiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

| Entstehungsursachen passiver latenter Steuern in Tsd. € |                |
|---|----------------|
|   | Berichtsjahr   |
| Immaterielle Vermögenswerte                             | —              |
| Kapitalanlagen  | 198.355        |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen    | —              |
| Übrige Aktiva   | —              |
| Versicherungstechnische Rückstellungen                  | —              |
| Andere Rückstellungen                                   | —              |
| Übrige Passiva  | 654            |
| <b>Summe</b>  | <b>199.009</b> |

### Wertunterschied HGB

Latente Steuerschulden müssen gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB als Wertunterschied zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten passiviert (Passivierungspflicht) werden. Aufgrund des Aktivüberhangs an latenten Steuern (siehe „Latente Steueransprüche“) wurde der Posten latente Steuerschulden nach HGB mit Null ausgewiesen.

Ein Wertunterschied ergibt sich in Höhe des Solvabilität-II-Wertes.

## Derivate

| Posten in Tsd. € |                 |       |             |
|------------------|-----------------|-------|-------------|
|                  | Solvabilität II | HGB   | Unterschied |
| Derivate         | —               | 2.451 | -2.451      |

### Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting wurden zur Reduzierung des Risikos von Schwankungen in Zahlungsströmen bereits bilanzierter Vermögenswerte Cash Flow Hedges eingesetzt. Bei Wertpapieren (Grundgeschäft), deren Verzinsung variabel ist, erfolgte eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zinsswaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d. h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Im Geschäftsjahr kamen Receiver-Zinsswaps als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos zum Einsatz. Eine Preisnotierung an einem aktiven Markt war hierfür nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps mittels der Barwert-Methode auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wurde (Stufe 2). Die negativen Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen. Für diese Geschäfte existierten jedoch im Berichtsjahr ausschließlich positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten, sodass hierfür unter diesem Posten kein Ausweis erfolgte.

### Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden die Zinsswaps ausschließlich mit den zugrunde liegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäftes erfolgte in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die unter diesem Posten passiviert wird.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz resultierte aus dem grundsätzlichen Nichtansatz schwebender Geschäfte für abgesicherte Wertpapiere nach HGB sowie dem Ausweis der Ineffektivitäten als Drohverlustrückstellung nach HGB. Da keine negativen Marktwerte für Sicherungsinstrumente vorlagen, resultierte daraus ein Unterschiedsbetrag von – 2.451 Tsd. €.

## Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| Posten in Tsd. €   |                 |     |             |
|--|-----------------|-----|-------------|
|  | Solvabilität II | HGB | Unterschied |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 597             | 597 | —           |

### Solvabilität II

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalteten im Wesentlichen überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, der dem beizulegenden Zeitwert entsprach. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

### Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen Solvabilität II und HGB keine Wertunterschiede.

## Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

| Posten in Tsd. €                               |                 |       |             |
|--|-----------------|-------|-------------|
|  | Solvabilität II | HGB   | Unterschied |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 7.944           | 7.944 | —           |

### Solvabilität II

Unter diesem Posten wurden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen abgebildet. Verbindlichkeiten mit kurzfristigem Charakter (Laufzeit geringer als ein Jahr) wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen. Langfristige Verbindlichkeiten (Laufzeit länger als ein Jahr) existierten nicht.

### Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

| Vermögenswerte und Verbindlichkeiten   | alternative Bewertungsmethoden   |
|--|--|
| <b>Vermögenswerte</b><br>Aktien<br>Aktien - nicht notiert<br>Anleihen<br>Unternehmensanleihen<br>Organismen für gemeinsame Anlagen | Ertragswert-, DCF-, Net-Asset-Value-Verfahren<br><br>Barwert-Methode<br>Rücknahmepreis |

## **D.5 Sonstige Angaben**

Es bestehen keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

## E Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Die Gesellschaft soll als Tochtergesellschaft der HUK-COBURG Holding die aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich überdecken.

Die Eigenmittelentwicklung der Gesellschaft wird laufend beobachtet und dem Vorstand quartalsweise berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

#### Eigenkapital nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug 149.396 Tsd. € (Vorjahr: 147.596 Tsd. €) und setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

| Eigenkapital HGB in Tsd. €                           |                |                |              |
|--|----------------|----------------|--------------|
|  | Berichtsjahr   | Vorjahr        | Veränderung  |
| <b>Gezeichnetes Kapital</b>                          | <b>66.000</b>  | <b>66.000</b>  | —            |
| abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen | 33.000         | 33.000         | —            |
| <b>Eingezahltes Grundkapital</b>                     | <b>33.000</b>  | <b>33.000</b>  | —            |
| <b>Kapitalrücklage gesamt</b>                        | <b>50.037</b>  | <b>50.037</b>  | —            |
| Kapitalrücklage mit Agio                             | 15.774         | 15.774         | —            |
| Kapitalrücklage ohne Agio                            | 34.263         | 34.263         | —            |
| <b>Gewinnrücklagen gesamt</b>                        | <b>60.259</b>  | <b>60.259</b>  | —            |
| gesetzliche Rücklage                                 | 1.023          | 1.023          | —            |
| andere Gewinnrücklagen                               | 59.236         | 59.236         | —            |
| <b>Jahresüberschuss</b>                              | <b>6.100</b>   | <b>4.300</b>   | <b>1.800</b> |
| <b>Eigenkapital HGB</b>                              | <b>149.396</b> | <b>147.596</b> | <b>1.800</b> |

#### Eigenmittel nach Solvabilität II

##### Ausgleichsrücklage

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß den Vorschriften nach Solvabilität II betrug 353.116 Tsd. € (Vorjahr: 377.446 Tsd. €).

Die Wertunterschiede ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht: Organismen für gemeinsame Anlagen, Anleihen und latente Steueransprüche. Die immateriellen Vermögenswerte werden nach den Solvabilitätsvorschriften nicht angesetzt. Auf der Passivseite resultieren die wesentlichen Unterschiede aus den versicherungstechnischen Rückstellungen und dem Ansatz der latenten Steuerschulden. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ist Abschnitt D zu entnehmen.

nischen Rückstellungen und dem Ansatz der latenten Steuerschulden. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ist Abschnitt D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzte sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in Höhe von 203.720 Tsd. € (Vorjahr: 229.850 Tsd. €) sowie dem Abzug der sonstigen Basis-eigenmittelbestandteile. Diese setzten sich wiederum zusammen aus dem Grundkapital, dem auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagio und dem Überschussfonds.

Die Ausgleichsrücklage ist damit die Eigenmittelgröße mit der größten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der Geschäftsentwicklungen und der Kapitalmarktsituation.

| <b>Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II in Tsd. €</b>                  |                |                |                |
|---|----------------|----------------|----------------|
|   | Berichtsjahr   | Vorjahr        | Veränderung    |
| <b>Eigenkapital HGB</b>   | <b>149.396</b> | <b>147.596</b> | <b>1.800</b>   |
| <b>Differenz bei der Bewertung</b>  | <b>203.720</b> | <b>229.850</b> | <b>-26.129</b> |
| + Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte                          | 959.234        | 508.228        | 451.006        |
| - Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen | 558.956        | 180.417        | 378.539        |
| - Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten                 | 196.557        | 97.961         | 98.596         |
| <b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>           | <b>353.116</b> | <b>377.446</b> | <b>-24.329</b> |
| - Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte                   | 6.100          | 4.300          | 1.800          |
| - Sonstige Basiseigenmittelbestandteile                                   | 134.834        | 164.660        | -29.826        |
| <b>Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II</b>                            | <b>212.182</b> | <b>208.486</b> | <b>3.696</b>   |

## Abzugsposten

Nachfolgende Tabelle stellt die Abzugsposten im Einzelnen dar und zeigt die nach Abzug verbleibenden Basiseigenmittel auf:

| <b>Abzugsposten in Tsd. €</b>                                   |                |                |                |
|---|----------------|----------------|----------------|
|   | Berichtsjahr   | Vorjahr        | Veränderung    |
| <b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b> | <b>353.116</b> | <b>377.446</b> | <b>-24.329</b> |
| <b>Abzugsposten</b>   | <b>6.100</b>   | <b>4.300</b>   | <b>1.800</b>   |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte           | 6.100          | 4.300          | 1.800          |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten         | —              | —              | —              |
| Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel                           | —              | —              | —              |
| <b>Basiseigenmittel nach Abzügen</b>                            | <b>347.016</b> | <b>373.146</b> | <b>-26.129</b> |

An den Anteilseigner wird eine Dividende in Höhe von 6.100 Tsd. € ausgeschüttet.

Bei den Abzugsposten waren keine Werte zu berücksichtigen, die aus Ring-Fenced Funds und Matching Adjustment Portfolios resultieren.

Darüber hinaus lagen keine signifikanten Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

## Basiseigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug nach abzugspflichtigen Posten 347.016 Tsd. € (Vorjahr: 373.146 Tsd. €). Die Summe der sich daraus ergebenden Basiseigenmittel enthält nachfolgende Bestandteile, die in die jeweilige, ihren Kriterien und ihrer Qualität entsprechende Eigenmittelklasse (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) klassifiziert wurden:

| <b>Basiseigenmittelbestandteile in Tsd. €</b> |                |                |                |
|---|----------------|----------------|----------------|
|   | Berichtsjahr   | Vorjahr        | Veränderung    |
| <b>Tier 1 Kapital</b>                         |                |                |                |
| Eingezahltes Grundkapital                     | 33.000         | 33.000         | —              |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio   | 15.774         | 15.774         | —              |
| Überschussfonds                               | 86.060         | 115.885        | -29.826        |
| Ausgleichsrücklage                            | 212.182        | 208.486        | 3.696          |
| <b>Summe Tier 1 Kapital</b>                   | <b>347.016</b> | <b>373.146</b> | <b>-26.129</b> |
| <b>Tier 2 Kapital</b>                         | —              | —              | —              |
| <b>Tier 3 Kapital</b>                         | —              | —              | —              |
| <b>Summe Basiseigenmittel</b>                 | <b>347.016</b> | <b>373.146</b> | <b>-26.129</b> |

Es ergaben sich keine Veränderungen im Grundkapital und beim Emissionsagio.

Der Rückgang des Überschussfonds um 29.826 Tsd. € resultiert aus einem Rückgang des nicht festgelegten Teils der Rückstellung

für Beitragsrückerstattung im HGB-Abschluss, der die Basis für die Ermittlung des Überschussfonds bildet.

Bei der Ausgleichsrücklage ergaben sich die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr aus den folgenden Posten der Solvabilitätsübersicht:

#### Vermögenswerte:

Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen erhöhten Zugänge i. H. v. 482.198 Tsd. € den Wert der Position, dem entgegen standen Abgänge i. H. v. 28.423 Tsd. €. Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung ergeben sich werterhöhende Unterschiede i. H. v. 109.652 Tsd. €.

Bei den Anleihen erhöhten Zugänge i. H. v. 529.073 Tsd. € den Wert der Position, dem entgegen standen Abgänge i. H. v. 419.676 Tsd. €. Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung ergeben sich werterhöhende Unterschiede i. H. v. 259.504 Tsd. €. Die wertverändernden Unterschiede sind kursbedingt.

Die Veränderung der latenten Steueransprüche i. H. v. 92.862 Tsd. € ist hauptsächlich auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.

#### Verbindlichkeiten:

Der Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen um 1.016.830 Tsd. € ist hauptsächlich mit dem Bestandwachstum in 2019 und den gesunkenen Zinsen zu begründen.

Die Veränderung der latenten Steuerschulden i. H. v. 98.827 Tsd. € resultiert im Wesentlichen aus kursbedingten Wertänderungen der Kapitalanlagen, speziell der Unternehmensanleihen und den Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Rückgang der Anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen um 9.873 Tsd. € ist im Wesentlichen auf die Minderung der Steuerrückstellungen und der Rückstellung für Provisionen zurückzuführen.

Die Gesellschaft verfügt über keine Eigenmittelbestandteile, die unter die Übergangsregelung nach den Artikeln 308b Abs. 9 und 10 RR fallen.

Die Gesellschaft verfügt über keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Da die Gesellschaft über keine Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e DVO verfügt, entfällt die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles.

#### Ergänzende Eigenmittel

Ergänzend zu den Basiseigenmitteln können bestimmte Eigenmittel hinzugerechnet werden, die bei Bedarf eingefordert werden können (sog. ergänzende Eigenmittel). Zudem können nach Genehmigung weitere Bestandteile mit Eigenmittelcharakter angerechnet werden, die zur Verlustdeckung dienen.

#### Bestandteile ergänzende Eigenmittel in Tsd. €

|  | Berichtsjahr  | Vorjahr       | Veränderung |
|--|---------------|---------------|-------------|
| <b>Tier 2 Kapital</b>                                    |               |               |             |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital | 33.000        | 33.000        | —           |
| <b>Summe Tier 2 Kapital</b>                              | <b>33.000</b> | <b>33.000</b> | —           |
| <b>Tier 3 Kapital</b>                                    | —             | —             | —           |
| <b>Summe ergänzende Eigenmittel</b>                      | <b>33.000</b> | <b>33.000</b> | —           |

Die Gesellschaft verfügt über ergänzende Eigenmittel, die von der Aufsichtsbehörde BaFin am 07.12.2015 genehmigt wurden.

Bei dem nicht eingezahlten Grundkapital handelt es sich um ergänzende Eigenmittel im Sinne des Artikels 89 Abs. 1 a RR. Im Falle der Einforderung durch die Gesellschaft ist die HUK-COBURG Holding verpflichtet, das ausstehende Grundkapital einzuzahlen. Wird das noch nicht einbezahlte Grundkapital eingezahlt, wird es zu dem Tier 1 Eigenmittelbestandteil eingezahltes Grundkapital.

Es ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

#### Verfügbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der SCR in Höhe 380.016 Tsd. € (Vorjahr: 406.146 Tsd. €).

Die Basiseigenmittel ergeben die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der MCR in Höhe von 347.016 Tsd. € (Vorjahr: 373.146 Tsd. €).

Sie verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilitätsvorschriften:

**Verfügbare Eigenmittelbestandteile in Tsd. €**

|                                   | Gesamt         | Tier 1<br>unbeschränkt | Tier 1<br>beschränkt | Tier 2        | Tier 3      |
|-----------------------------------|----------------|------------------------|----------------------|---------------|-------------|
| Basiseigenmittel nach Abzügen     | 347.016        | 347.016                | —                    | —             | —           |
| Ergänzende Eigenmittel            | 33.000         | n.a.                   | n.a.                 | 33.000        | —           |
| <b>verfügbare Eigenmittel SCR</b> | <b>380.016</b> | <b>347.016</b>         | —                    | <b>33.000</b> | —           |
| <b>verfügbare Eigenmittel MCR</b> | <b>347.016</b> | <b>347.016</b>         | —                    | —             | <b>n.a.</b> |

Gemäß Artikel 98 RR in Verbindung mit Artikel 82 DVO unterliegen die Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen (SCR, MCR) Beschränkungen. Zunächst werden die Eigenmittel in drei unterschiedliche Qualitätsklassen ("Tiers") eingeteilt. Diese Unterteilung hat zur Folge, dass nur die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualität (Tier1) unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapital- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Eigenmittel, die unter die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308b Abs. 9 und Abs. 10 RR fallen und die Tier 1 Kriterien erfüllen, dürfen nur einen Anteil in Höhe von 20 % der gesamten Tier 1 Eigenmittel ausmachen. Die Eigenmittel Tier 2 und Tier 3 dürfen nur maximal 50 % der Solvabilitätskapitalanforderung ausmachen, wobei jene der Klasse 3 weniger als 15 % der Solvabilitätskapitalanforderung betragen dürfen. Die Tier 1 Eigenmittel müssen also mindestens 50 % der Solvabilitätskapitalanforderung betragen. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung dürfen ausschließlich Basiseigenmittel der Klassen 1 und 2 eingesetzt werden, wobei die Summe der Tier 1 Eigenmittel mindestens 80 % der Mindestkapitalanforderung betragen muss.

**Limitprüfung****Kapitalanforderungen in Tsd. €**

|                                       | Berichtsjahr |
|---------------------------------------|--------------|
| Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) | 92.969       |
| Mindestkapitalanforderung (MCR)       | 41.836       |

Der Mindestanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

**Mindestanteil zur Bedeckung der SCR - Tier 1**

|  |         |
|--|---------|
| Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €              | 347.016 |
| Mindestanteil: 50 % der zu bedeckenden SCR in Tsd. € | 46.485  |
| Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €       | 347.016 |
| Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Prozent der SCR     | 373     |

Die nachfolgenden Bestandteile der Tier 1 Eigenmitteln dürfen nicht mehr als 20 % am Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel betragen:

**Besondere Kapitalinstrumente Tier 1 in Tsd. €**

|   | Berichtsjahr |
|---|--------------|
| Nachrangige Verbindlichkeiten   | —            |
| Eigenmittel, die der Übergangsvorschrift gemäß Artikel 308b Abs. 9 RR entsprechen | —            |
| <b>Zwischensumme</b>  | —            |
| Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel   | 347.016      |
| <b>Anteil der Zwischensumme am Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel in Prozent</b> | —            |

Da der Anteil dieser Tier 1 Eigenmittel unter 20 % lag, war eine Kappung der Tier 1 Eigenmittel nicht erforderlich.

Die Gesellschaft verfügt weder über Nachrangige Verbindlichkeiten, noch über Eigenmittel, bei denen die Übergangsvorschriften angewandt wurden.

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 3 Eigenmitteln belief sich auf:

**Maximalanteil zur Bedeckung der SCR - Tier 3**

|  |        |
|--|--------|
| Verfügbare Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €              | —      |
| Maximalanteil: 15 % der zu bedeckenden SCR in Tsd. € | 13.945 |
| Anrechnungsfähige Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €       | —      |
| Verfügbare Eigenmittel in Prozent der SCR            | —      |

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 2 und Tier 3 Eigenmitteln zusammen belief sich auf:

**Maximalanteil zur Bedeckung der SCR - Tier 2 und Tier 3**

|   |        |
|---|--------|
| Verfügbare Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €        | 33.000 |
| Maximalanteil: 50 % der zu bedeckenden SCR in Tsd. €      | 46.485 |
| Anrechnungsfähige Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in Tsd. € | 33.000 |
| Verfügbare Eigenmittel in Prozent der SCR                 | 35     |

Für die Gesellschaft war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprechen die anrechnungsfähigen SCR Eigenmittel den verfügbaren SCR Eigenmitteln.

Der Mindestanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

| Mindestanteil zur Bedeckung der MCR - Tier 1         |         |
|--|---------|
| Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €              | 347.016 |
| Mindestanteil: 80 % der zu bedeckenden MCR in Tsd. € | 33.469  |
| Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €       | 347.016 |
| Verfügbare Eigenmittel Tier 1 in Prozent der MCR     | 829     |

Der Maximalanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 2 Eigenmitteln belief sich auf:

| Maximalanteil zur Bedeckung der MCR - Tier 2         |       |
|--|-------|
| Verfügbare Tier 2 Eigenmittel in Tsd. €              | —     |
| Maximalanteil: 20 % der zu bedeckenden MCR in Tsd. € | 8.367 |
| Anrechnungsfähige Tier 2 Eigenmittel in Tsd. €       | —     |
| Verfügbare Eigenmittel Tier 2 in Prozent der MCR     | —     |

Für die Gesellschaft war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprechen die anrechnungsfähigen MCR Eigenmittel den verfügbaren MCR Eigenmitteln.

### Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Gesellschaft verfügte nach Durchführung der Limitprüfung über folgende „Anrechnungsfähige Eigenmittel“:

| Eigenmittelbestandteile in Tsd. € |         |                        |                      |        |        |
|-----------------------------------|---------|------------------------|----------------------|--------|--------|
|                                   | Gesamt  | Tier 1<br>unbeschränkt | Tier 1<br>beschränkt | Tier 2 | Tier 3 |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel SCR | 380.016 | 347.016                | —                    | 33.000 | —      |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel MCR | 347.016 | 347.016                | —                    | —      | —      |

Bezüglich der Angabe der Solvabilitätsquoten SCR/MCR wird auf das folgende Kapitel E.2, Solvabilitätskapital- und Mindestkapitalanforderung verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten berechnet.

## E.2 Solvabilitätsanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderungen die Standardformel. Ein Internes Modell wurde nicht implementiert und derzeit ist auch kein Antrag auf ein solches geplant.

Die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) wird derzeit nicht angestrebt.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der SCR- und MCR-Berechnung, wobei die angegebenen Beiträge der Kapitalanforderungen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegen.

| Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung in Tsd. € |               |
|--|---------------|
|  | 2019          |
| Basis SCR  | 70.856        |
| vt. Risiko Kranken                                     | 44.175        |
| Marktrisiko  | 45.317        |
| Gegenparteiausfallrisiko                               | 321           |
| Diversifikationseffekt                                 | -18.958       |
| operationelles Risiko                                  | 55.944        |
| Risikoabsorption latente Steuern                       | -33.830       |
| <b>Solvabilitätskapitalanforderung</b>                 | <b>92.969</b> |
| <b>Mindestkapitalanforderung</b>                       | <b>41.836</b> |

Die größten Risiken der Gesellschaft liegen im Marktrisiko, im operationellen Risiko sowie im Krankenversicherungstechnischen Risiko. Die übrigen Risiken sind von geringerem Einfluss sind.

Die Diversifikation ergibt sich hauptsächlich daraus, dass Krankenversicherungstechnische Risiken und Marktrisiken nicht immer gleichzeitig eintreten. Die Diversifikation zwischen den übrigen Risikokategorien ist von vergleichsweise geringer Bedeutung. Der Diversifikationseffekt und die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern mindern das Risiko deutlich.

Bei der SCR wurden gegenüber dem ersten Tag des Berichtszeitraums keine Änderungen von 15 % oder mehr festgestellt, die gemäß Art. 297 Abs. 2 h) DVO offenzulegen wären. Die MCR entwickelte sich proportional zur SCR. Es ergab sich einmalig zum Jahresende ein Anstieg von mehr als 7,5 % gegenüber dem Vorjahresendwert, der offengelegt wird, aber keine Gefährdung der Gesellschaft darstellt. Der Anstieg der MCR um 9 % ist im Wesentlichen auf die Erholung der Aktienmärkte und vermehrte Investitionen in hochrentierliche Kapitalanlagen zurückzuführen.

Vereinfachte Berechnungen werden nicht angewendet.

Die Bundesrepublik Deutschland macht von der im Artikel 51 Abs. 2 Nr. 3 RR vorgesehenen Option keinen Gebrauch und somit entfällt die Angabe gemäß Artikel 297 Abs. 2f) DVO.

Die Berechnung der MCR basiert auf den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und den in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Folgenden werden die Bedeckungsquoten zum Jahresende dargestellt.

| Risikotragfähigkeit   |              |
|---|--------------|
|   | Berichtsjahr |
| <b>Bedeckungsquote SCR</b>                                    | <b>409%</b>  |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR in Tsd. € | 380.016      |
| Solvabilitätskapitalanforderung in Tsd. €                     | 92.969       |
| <b>Bedeckungsquote MCR</b>                                    | <b>829%</b>  |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der MCR in Tsd. € | 347.016      |
| Mindestkapitalanforderung in Tsd. €                           | 41.836       |

Aus den dargestellten Werten wird die sehr hohe Überdeckung der Solvabilitätskapitalanforderung deutlich.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung**

Zur Berechnung der SCR verwendet die Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht.

## **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen**

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der SCR kein Internes Modell.

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Kapitalanforderungen wurden über den gesamten Berichtszeitraum deutlich überdeckt. Zu keinem Zeitpunkt bestand für die Ge-

sellschaft die Gefahr der Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement der Gesellschaft, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

## Anhang

## S.02.01.02 - Werte in Tsd. €

| Bilanz   |              | Solvabilität-II-Wert<br>C0010 |
|--|--------------|-------------------------------|
| Vermögenswerte   |              |                               |
| Geschäfts- oder Firmenwert   | R0010        | n.a.                          |
| Abgegrenzte Abschlussaufwendungen  | R0020        | n.a.                          |
| Immaterielle Vermögenswerte  | R0030        | —                             |
| Latente Steueransprüche  | R0040        | 182.184                       |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen   | R0050        | —                             |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf  | R0060        | 192                           |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)   | R0070        | 8.885.806                     |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)  | R0080        | —                             |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen   | R0090        | 54.262                        |
| Aktien   | R0100        | 66.752                        |
| Aktien – notiert   | R0110        | 52.452                        |
| Aktien – nicht notiert   | R0120        | 14.300                        |
| Anleihen   | R0130        | 6.534.514                     |
| Staatsanleihen   | R0140        | 2.160.304                     |
| Unternehmensanleihen   | R0150        | 4.221.794                     |
| Strukturierte Schuldtitel  | R0160        | 152.416                       |
| Besicherte Wertpapiere   | R0170        | —                             |
| Organismen für gemeinsame Anlagen  | R0180        | 2.205.806                     |
| Derivate   | R0190        | 21.471                        |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten  | R0200        | 3.000                         |
| Sonstige Anlagen   | R0210        | —                             |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge  | R0220        | —                             |
| Darlehen und Hypotheken  | R0230        | —                             |
| Policendarlehen  | R0240        | —                             |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  | R0250        | —                             |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken   | R0260        | —                             |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  | R0270        | —                             |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen   | R0280        | —                             |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen  | R0290        | —                             |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen   | R0300        | —                             |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0310        | —                             |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  | R0320        | —                             |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen   | R0330        | —                             |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden   | R0340        | —                             |
| Depotforderungen   | R0350        | —                             |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern   | R0360        | 10.399                        |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern   | R0370        | —                             |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)   | R0380        | 3.505                         |
| Eigene Anteile (direkt gehalten)   | R0390        | —                             |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel   | R0400        | —                             |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente   | R0410        | —                             |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte   | R0420        | 99                            |
| <b>Vermögenswerte insgesamt</b>  | <b>R0500</b> | <b>9.082.186</b>              |

## S.02.01.02 - Werte in Tsd. €

| Bilanz  |                   | Solvabilität-II-Wert<br>C0010 |
|---|-------------------|-------------------------------|
|   | Verbindlichkeiten |                               |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  | R0510             | 27.251                        |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)  | R0520             | —                             |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | R0530             | —                             |
| Bester Schätzwert   | R0540             | —                             |
| Risikomarge   | R0550             | —                             |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)                                     | R0560             | 27.251                        |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | R0570             | —                             |
| Bester Schätzwert   | R0580             | 25.653                        |
| Risikomarge   | R0590             | 1.598                         |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)                           | R0600             | 8.491.705                     |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  | R0610             | 8.491.705                     |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | R0620             | —                             |
| Bester Schätzwert   | R0630             | 8.334.052                     |
| Risikomarge   | R0640             | 157.653                       |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650             | —                             |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | R0660             | —                             |
| Bester Schätzwert   | R0670             | —                             |
| Risikomarge   | R0680             | —                             |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen   | R0690             | —                             |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | R0700             | —                             |
| Bester Schätzwert   | R0710             | —                             |
| Risikomarge   | R0720             | —                             |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen   | R0730             | n.a.                          |
| Eventualverbindlichkeiten   | R0740             | —                             |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  | R0750             | 2.564                         |
| Rentenzahlungsverpflichtungen   | R0760             | —                             |
| Depotverbindlichkeiten  | R0770             | —                             |
| Latente Steuerschulden  | R0780             | 199.009                       |
| Derivate  | R0790             | —                             |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | R0800             | —                             |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | R0810             | —                             |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  | R0820             | 597                           |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  | R0830             | —                             |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)  | R0840             | 7.944                         |
| Nachrangige Verbindlichkeiten   | R0850             | —                             |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  | R0860             | —                             |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  | R0870             | —                             |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten   | R0880             | —                             |
| <b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>  | <b>R0900</b>      | <b>8.729.069</b>              |
| <b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>   | <b>R1000</b>      | <b>353.116</b>                |

## S.05.01.02 - Werte in Tsd. €

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen        |       | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) |                              |                           |                                      |                                 |  |                                      |                                    |                                  |
|--|-------|--|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
|  |       | Krankheitskostenversicherung   | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
|  |       | C0010  | C0020                        | C0030                     | C0040                                | C0050                           | C0060                                      | C0070                                | C0080                              | C0090                            |
| <b>Gebuchte Prämien</b>  |       | n.a.   | n.a.                         | n.a.                      | n.a.                                 | n.a.                            | n.a.                                       | n.a.                                 | n.a.                               | n.a.                             |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | R0110 | 73.276   | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         | R0120 | —  | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    | R0130 | n.a.   | n.a.                         | n.a.                      | n.a.                                 | n.a.                            | n.a.                                       | n.a.                                 | n.a.                               | n.a.                             |
| Anteil der Rückversicherer   | R0140 | 84   | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| Netto  | R0200 | 73.192   | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| <b>Verdiente Prämien</b>   |       | n.a.   | n.a.                         | n.a.                      | n.a.                                 | n.a.                            | n.a.                                       | n.a.                                 | n.a.                               | n.a.                             |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | R0210 | 72.785   | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         | R0220 | —  | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    | R0230 | n.a.   | n.a.                         | n.a.                      | n.a.                                 | n.a.                            | n.a.                                       | n.a.                                 | n.a.                               | n.a.                             |
| Anteil der Rückversicherer   | R0240 | 84   | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| Netto  | R0300 | 72.701   | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| <b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>                           |       | n.a.   | n.a.                         | n.a.                      | n.a.                                 | n.a.                            | n.a.                                       | n.a.                                 | n.a.                               | n.a.                             |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | R0310 | 61.990   | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         | R0320 | —  | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    | R0330 | n.a.   | n.a.                         | n.a.                      | n.a.                                 | n.a.                            | n.a.                                       | n.a.                                 | n.a.                               | n.a.                             |
| Anteil der Rückversicherer   | R0340 | —  | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| Netto  | R0400 | 61.990   | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| <b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b> |       | n.a.   | n.a.                         | n.a.                      | n.a.                                 | n.a.                            | n.a.                                       | n.a.                                 | n.a.                               | n.a.                             |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | R0410 | —  | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         | R0420 | —  | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    | R0430 | n.a.   | n.a.                         | n.a.                      | n.a.                                 | n.a.                            | n.a.                                       | n.a.                                 | n.a.                               | n.a.                             |
| Anteil der Rückversicherer   | R0440 | —  | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| Netto  | R0500 | —  | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| <b>Angefallene Aufwendungen</b>                                      | R0550 | 7.139  | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| <b>Sonstige Aufwendungen</b>   | R1200 | n.a.   | n.a.                         | n.a.                      | n.a.                                 | n.a.                            | n.a.                                       | n.a.                                 | n.a.                               | n.a.                             |
| <b>Gesamtaufwendungen</b>  | R1300 | n.a.   | n.a.                         | n.a.                      | n.a.                                 | n.a.                            | n.a.                                       | n.a.                                 | n.a.                               | n.a.                             |

## S.05.01.02 - Werte in Tsd. €

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen        |       | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) |          |                                   | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft |        |                              |       | Gesamt |
|--|-------|--|----------|-----------------------------------|--|--------|------------------------------|-------|--------|
|  |       | Rechtsschutzversicherung   | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit  | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach  |        |
|  |       | C0100  | C0110    | C0120                             | C0130  | C0140  | C0150                        | C0160 |        |
| <b>Gebuchte Prämien</b>  |       | n.a.   | n.a.     | n.a.                              | n.a.   | n.a.   | n.a.                         | n.a.  | n.a.   |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | R0110 | —  | —        | —                                 | n.a.   | n.a.   | n.a.                         | n.a.  | 73.276 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         | R0120 | —  | —        | —                                 | n.a.   | n.a.   | n.a.                         | n.a.  | —      |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    | R0130 | n.a.   | n.a.     | n.a.                              | —  | —      | —                            | —     | —      |
| Anteil der Rückversicherer   | R0140 | —  | —        | —                                 | —  | —      | —                            | —     | 84     |
| Netto  | R0200 | —  | —        | —                                 | —  | —      | —                            | —     | 73.192 |
| <b>Verdiente Prämien</b>   |       | n.a.   | n.a.     | n.a.                              | n.a.   | n.a.   | n.a.                         | n.a.  | n.a.   |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | R0210 | —  | —        | —                                 | n.a.   | n.a.   | n.a.                         | n.a.  | 72.785 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         | R0220 | —  | —        | —                                 | n.a.   | n.a.   | n.a.                         | n.a.  | —      |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    | R0230 | n.a.   | n.a.     | n.a.                              | —  | —      | —                            | —     | —      |
| Anteil der Rückversicherer   | R0240 | —  | —        | —                                 | —  | —      | —                            | —     | 84     |
| Netto  | R0300 | —  | —        | —                                 | —  | —      | —                            | —     | 72.701 |
| <b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>                           |       | n.a.   | n.a.     | n.a.                              | n.a.   | n.a.   | n.a.                         | n.a.  | n.a.   |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | R0310 | —  | —        | —                                 | n.a.   | n.a.   | n.a.                         | n.a.  | 61.990 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         | R0320 | —  | —        | —                                 | n.a.   | n.a.   | n.a.                         | n.a.  | —      |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    | R0330 | n.a.   | n.a.     | n.a.                              | —  | —      | —                            | —     | —      |
| Anteil der Rückversicherer   | R0340 | —  | —        | —                                 | —  | —      | —                            | —     | —      |
| Netto  | R0400 | —  | —        | —                                 | —  | —      | —                            | —     | 61.990 |
| <b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b> |       | n.a.   | n.a.     | n.a.                              | n.a.   | n.a.   | n.a.                         | n.a.  | n.a.   |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | R0410 | —  | —        | —                                 | n.a.   | n.a.   | n.a.                         | n.a.  | —      |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         | R0420 | —  | —        | —                                 | n.a.   | n.a.   | n.a.                         | n.a.  | —      |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    | R0430 | n.a.   | n.a.     | n.a.                              | —  | —      | —                            | —     | —      |
| Anteil der Rückversicherer   | R0440 | —  | —        | —                                 | —  | —      | —                            | —     | —      |
| Netto  | R0500 | —  | —        | —                                 | —  | —      | —                            | —     | —      |
| <b>Angefallene Aufwendungen</b>                                      | R0550 | —  | —        | —                                 | —  | —      | —                            | —     | 7.139  |
| <b>Sonstige Aufwendungen</b>   | R1200 | n.a.   | n.a.     | n.a.                              | n.a.   | n.a.   | n.a.                         | n.a.  | 95     |
| <b>Gesamtaufwendungen</b>  | R1300 | n.a.   | n.a.     | n.a.                              | n.a.   | n.a.   | n.a.                         | n.a.  | 7.234  |

## S.05.01.02 - Werte in Tsd. €

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen        |       | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen |  |  |                             |  | Geschäftsbereich für: Lebensrückversicherungsverpflichtungen   |                         | Gesamt |                        |
|--|-------|--|--|--|-----------------------------|--|--|-------------------------|--------|------------------------|
|  |       | Krankenversicherung                                      | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Krankenrückversicherung |        | Lebensrückversicherung |
|  |       | C0210  | C0220                                  | C0230                                  | C0240                       | C0250  | C0260  | C0270                   |        | C0280                  |
| <b>Gebuchte Prämien</b>  |       | n.a.   | n.a.                                   | n.a.                                   | n.a.                        | n.a.   | n.a.   | n.a.                    | n.a.   | n.a.                   |
| Brutto   | R1410 | 1.344.001  | —                                      | —                                      | —                           | —  | —  | —                       | —      | 1.344.001              |
| Anteil der Rückversicherer   | R1420 | —  | —                                      | —                                      | —                           | —  | —  | —                       | —      | —                      |
| Netto  | R1500 | 1.344.001  | —                                      | —                                      | —                           | —  | —  | —                       | —      | 1.344.001              |
| <b>Verdiente Prämien</b>   |       | n.a.   | n.a.                                   | n.a.                                   | n.a.                        | n.a.   | n.a.   | n.a.                    | n.a.   | n.a.                   |
| Brutto   | R1510 | 1.344.001  | —                                      | —                                      | —                           | —  | —  | —                       | —      | 1.344.001              |
| Anteil der Rückversicherer   | R1520 | —  | —                                      | —                                      | —                           | —  | —  | —                       | —      | —                      |
| Netto  | R1600 | 1.344.001  | —                                      | —                                      | —                           | —  | —  | —                       | —      | 1.344.001              |
| <b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>                           |       | n.a.   | n.a.                                   | n.a.                                   | n.a.                        | n.a.   | n.a.   | n.a.                    | n.a.   | n.a.                   |
| Brutto   | R1610 | 833.884  | —                                      | —                                      | —                           | —  | —  | —                       | —      | 833.884                |
| Anteil der Rückversicherer   | R1620 | —  | —                                      | —                                      | —                           | —  | —  | —                       | —      | —                      |
| Netto  | R1700 | 833.884  | —                                      | —                                      | —                           | —  | —  | —                       | —      | 833.884                |
| <b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b> |       | n.a.   | n.a.                                   | n.a.                                   | n.a.                        | n.a.   | n.a.   | n.a.                    | n.a.   | n.a.                   |
| Brutto   | R1710 | —  | —                                      | —                                      | —                           | —  | —  | —                       | —      | —                      |
| Anteil der Rückversicherer   | R1720 | —  | —                                      | —                                      | —                           | —  | —  | —                       | —      | —                      |
| Netto  | R1800 | —  | —                                      | —                                      | —                           | —  | —  | —                       | —      | —                      |
| <b>Angefallene Aufwendungen</b>                                      | R1900 | 109.709  | —                                      | —                                      | —                           | —  | —  | —                       | —      | 109.709                |
| <b>Sonstige Aufwendungen</b>   | R2500 | n.a.   | n.a.                                   | n.a.                                   | n.a.                        | n.a.   | n.a.   | n.a.                    | n.a.   | 1.746                  |
| <b>Gesamtaufwendungen</b>  | R2600 | n.a.   | n.a.                                   | n.a.                                   | n.a.                        | n.a.   | n.a.   | n.a.                    | n.a.   | 111.455                |

## S.05.02.01 - Werte in Tsd. €

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern                   | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen |       |       |       |       |       | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|--|---------------|---|-------|-------|-------|-------|-------|---|
|  |               | C0010   | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 |   |
|  | R0010         | n.a.  | —     | —     | —     | —     | —     | n.a.  |
|  |               | C0080   | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140   |
| <b>Gebuchte Prämien</b>  |               | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | R0110         | 73.276  | —     | —     | —     | —     | —     | 73.276  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         | R0120         | —   | —     | —     | —     | —     | —     | —   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    | R0130         | —   | —     | —     | —     | —     | —     | —   |
| Anteil der Rückversicherer   | R0140         | 84  | —     | —     | —     | —     | —     | 84  |
| Netto  | R0200         | 73.192  | —     | —     | —     | —     | —     | 73.192  |
| <b>Verdiente Prämien</b>   |               | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | R0210         | 72.785  | —     | —     | —     | —     | —     | 72.785  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         | R0220         | —   | —     | —     | —     | —     | —     | —   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    | R0230         | —   | —     | —     | —     | —     | —     | —   |
| Anteil der Rückversicherer   | R0240         | 84  | —     | —     | —     | —     | —     | 84  |
| Netto  | R0300         | 72.701  | —     | —     | —     | —     | —     | 72.701  |
| <b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>                           |               | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | R0310         | 61.990  | —     | —     | —     | —     | —     | 61.990  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         | R0320         | —   | —     | —     | —     | —     | —     | —   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    | R0330         | —   | —     | —     | —     | —     | —     | —   |
| Anteil der Rückversicherer   | R0340         | —   | —     | —     | —     | —     | —     | —   |
| Netto  | R0400         | 61.990  | —     | —     | —     | —     | —     | 61.990  |
| <b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b> |               | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | R0410         | —   | —     | —     | —     | —     | —     | —   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         | R0420         | —   | —     | —     | —     | —     | —     | —   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    | R0430         | —   | —     | —     | —     | —     | —     | —   |
| Anteil der Rückversicherer   | R0440         | —   | —     | —     | —     | —     | —     | —   |
| Netto  | R0500         | —   | —     | —     | —     | —     | —     | —   |
| <b>Angefallene Aufwendungen</b>                                      | R0550         | 7.139   | —     | —     | —     | —     | —     | 7.139   |
| <b>Sonstige Aufwendungen</b>   | R1200         | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | 95  |
| <b>Gesamtaufwendungen</b>  | R1300         | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | 7.234   |

## S.05.02.01 - Werte in Tsd. €

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern                   | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen |       |       |       |       |       | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|--|---------------|--|-------|-------|-------|-------|-------|---|
|  |               | C0150  | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 |   |
|  | R1400         | C0220  | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280   |
|  |               | n.a.   | —     | —     | —     | —     | —     | n.a.  |
| <b>Gebuchte Prämien</b>  |               | n.a.   | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  |
| Brutto   | R1410         | 1.344.001  | —     | —     | —     | —     | —     | 1.344.001   |
| Anteil der Rückversicherer   | R1420         | —  | —     | —     | —     | —     | —     | —   |
| Netto  | R1500         | 1.344.001  | —     | —     | —     | —     | —     | 1.344.001   |
| <b>Verdiente Prämien</b>   |               | n.a.   | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  |
| Brutto   | R1510         | 1.344.001  | —     | —     | —     | —     | —     | 1.344.001   |
| Anteil der Rückversicherer   | R1520         | —  | —     | —     | —     | —     | —     | —   |
| Netto  | R1600         | 1.344.001  | —     | —     | —     | —     | —     | 1.344.001   |
| <b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>                           |               | n.a.   | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  |
| Brutto   | R1610         | 833.884  | —     | —     | —     | —     | —     | 833.884   |
| Anteil der Rückversicherer   | R1620         | —  | —     | —     | —     | —     | —     | —   |
| Netto  | R1700         | 833.884  | —     | —     | —     | —     | —     | 833.884   |
| <b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b> |               | n.a.   | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  |
| Brutto   | R1710         | —  | —     | —     | —     | —     | —     | —   |
| Anteil der Rückversicherer   | R1720         | —  | —     | —     | —     | —     | —     | —   |
| Netto  | R1800         | —  | —     | —     | —     | —     | —     | —   |
| <b>Angefallene Aufwendungen</b>                                      | R1900         | 109.709  | —     | —     | —     | —     | —     | 109.709   |
| <b>Sonstige Aufwendungen</b>   | R2500         | n.a.   | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | 1.746   |
| <b>Gesamtaufwendungen</b>  | R2600         | n.a.   | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | 111.455   |

## S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Werte in Tsd. €

|  |              | Versicherung mit<br>Überschussbeteili-<br>gung | Index- und fondsgebundene Versicherung |       | Sonstige Lebensversicherung                        |  |       | Renten aus Nichtle-<br>bensversicherungs-<br>verträgen und im<br>Zusammenhang mit<br>anderen Versiche-<br>rungsverpflichtun-<br>gen (mit Ausnahme<br>von Krankenversi-<br>cherungsverpflich-<br>tungen) | In Rückdeckung<br>übernommenes Ge-<br>schäft | Gesamt (Lebensver-<br>sicherung außer<br>Krankenversiche-<br>rung, einschl.<br>fondsgebundenes<br>Geschäft) |  |
|--|--------------|--|--|-------|--|--|-------|---|--|---|--|
|  |              |  | C0020                                  | C0030 | Verträge ohne Opti-<br>onen und Garantien<br>C0040 | Verträge mit Optio-<br>nen oder Garantien<br>C0050 | C0060 |   |  |   | Verträge ohne Opti-<br>onen und Garantien<br>C0070 |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berech-<br/>net</b>   | R0010        | —  | —                                      | n.a.  | n.a.   | —  | n.a.  | n.a.  | —  | —   | —  |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungs-<br>verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi-<br>cherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund<br>von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstel-<br>lungen als Ganzes berechnet | R0020        | —  | —                                      | n.a.  | n.a.   | —  | n.a.  | n.a.  | —  | —   | —  |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als<br/>Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>  |              | n.a.   | n.a.                                   | n.a.  | n.a.   | n.a.   | n.a.  | n.a.  | n.a.   | n.a.  | n.a.   |
| <b>Bester Schätzwert</b>   |              | n.a.   | n.a.                                   | n.a.  | n.a.   | n.a.   | n.a.  | n.a.  | n.a.   | n.a.  | n.a.   |
| <b>Bester Schätzwert (brutto)</b>  | <b>R0030</b> | —  | n.a.                                   | —     | —  | n.a.   | —     | —   | —  | —   | —  |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversi-<br>cherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und<br>Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwar-<br>tete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen   | R0080        | —  | n.a.                                   | —     | —  | n.a.   | —     | —   | —  | —   | —  |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge<br>aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell-<br>schaften und Finanzrückversicherungen – gesamt   | R0090        | —  | n.a.                                   | —     | —  | n.a.   | —     | —   | —  | —   | —  |
| <b>Risikomarge</b>   | R0100        | —  | —                                      | n.a.  | n.a.   | —  | n.a.  | n.a.  | —  | —   | —  |
| <b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei<br/>versicherungstechnischen Rückstellungen</b>  |              | n.a.   | n.a.                                   | n.a.  | n.a.   | n.a.   | n.a.  | n.a.  | n.a.   | n.a.  | n.a.   |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be-<br>rechnet   | R0110        | —  | —                                      | n.a.  | n.a.   | —  | n.a.  | n.a.  | —  | —   | —  |
| Bester Schätzwert  | R0120        | —  | n.a.                                   | —     | —  | n.a.   | —     | —   | —  | —   | —  |
| Risikomarge  | R0130        | —  | —                                      | n.a.  | n.a.   | —  | n.a.  | n.a.  | —  | —   | —  |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>   | <b>R0200</b> | —  | —                                      | n.a.  | n.a.   | —  | n.a.  | n.a.  | —  | —   | —  |

## S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Werte in Tsd. €

|  |              | Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) |                                      |                                      | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) |
|--|--------------|---|--------------------------------------|--------------------------------------|--|--|--|
|  |              |   | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien |  |  |  |
|  |              | C0160   | C0170                                | C0180                                |  |  |  |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>   | R0010        | —   | n.a.                                 | n.a.                                 | —  | —  | —  |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020        | —   | n.a.                                 | n.a.                                 | —  | —  | —  |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>  |              | n.a.  | n.a.                                 | n.a.                                 | n.a.   | n.a.   | n.a.   |
| <b>Bester Schätzwert</b>   |              | n.a.  | n.a.                                 | n.a.                                 | n.a.   | n.a.   | n.a.   |
| <b>Bester Schätzwert (brutto)</b>  | R0030        | n.a.  | —                                    | 8.334.052                            | —  | —  | 8.334.052  |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen  | R0080        | n.a.  | —                                    | —                                    | —  | —  | —  |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt   | R0090        | n.a.  | —                                    | 8.334.052                            | —  | —  | 8.334.052  |
| <b>Risikomarge</b>   | R0100        | 157.653   | n.a.                                 | n.a.                                 | —  | —  | 157.653  |
| <b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>  |              | n.a.  | n.a.                                 | n.a.                                 | n.a.   | n.a.   | n.a.   |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  | R0110        | —   | n.a.                                 | n.a.                                 | —  | —  | —  |
| Bester Schätzwert  | R0120        | n.a.  | —                                    | —                                    | —  | —  | —  |
| Risikomarge  | R0130        | —   | n.a.                                 | n.a.                                 | —  | —  | —  |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>   | <b>R0200</b> | <b>8.491.705</b>                                  | <b>n.a.</b>                          | <b>n.a.</b>                          | <b>—</b>   | <b>—</b>   | <b>8.491.705</b>   |

## S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung - Werte in Tsd. €

|  |       | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft |                              |                           |                                      |                                 |  |                                      |                                    |                                  |
|--|-------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
|  |       | Krankheitskostenversicherung  | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
|  |       | C0020   | C0030                        | C0040                     | C0050                                | C0060                           | C0070                                      | C0080                                | C0090                              | C0100                            |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>   | R0010 | —   | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | —   | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>  |       | n.a.  | n.a.                         | n.a.                      | n.a.                                 | n.a.                            | n.a.                                       | n.a.                                 | n.a.                               | n.a.                             |
| <b>Bester Schätzwert</b>   |       | n.a.  | n.a.                         | n.a.                      | n.a.                                 | n.a.                            | n.a.                                       | n.a.                                 | n.a.                               | n.a.                             |
| <b>Prämienrückstellungen</b>   |       | n.a.  | n.a.                         | n.a.                      | n.a.                                 | n.a.                            | n.a.                                       | n.a.                                 | n.a.                               | n.a.                             |
| Brutto   | R0060 | 11.030  | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  | R0140 | —   | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen  | R0150 | 11.030  | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| <b>Schadenrückstellungen</b>   |       | n.a.  | n.a.                         | n.a.                      | n.a.                                 | n.a.                            | n.a.                                       | n.a.                                 | n.a.                               | n.a.                             |
| Brutto   | R0160 | 14.623  | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  | R0240 | —   | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen  | R0250 | 14.623  | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| <b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>   | R0260 | 25.653  | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| <b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>  | R0270 | 25.653  | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| <b>Risikomarge</b>   | R0280 | 1.598   | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| <b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>  |       | n.a.  | n.a.                         | n.a.                      | n.a.                                 | n.a.                            | n.a.                                       | n.a.                                 | n.a.                               | n.a.                             |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  | R0290 | —   | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| Bester Schätzwert  | R0300 | —   | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| Risikomarge  | R0310 | —   | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>   |       | n.a.  | n.a.                         | n.a.                      | n.a.                                 | n.a.                            | n.a.                                       | n.a.                                 | n.a.                               | n.a.                             |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  | R0320 | 27.251  | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt   | R0330 | —   | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt   | R0340 | 27.251  | —                            | —                         | —                                    | —                               | —  | —                                    | —                                  | —                                |

## S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tsd. €

|  |       | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft |          |                                   |  |   |   |   | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|--|-------|--|----------|-----------------------------------|--|---|---|---|--|
|  |       | Rechtsschutzversicherung   | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung |  |
|  |       | C0110  | C0120    | C0130                             | C0140                                      | C0150                                     | C0160   | C0170                                   |  |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>   | R0010 | —  | —        | —                                 | —  | —   | —   | —                                       | —  |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | —  | —        | —                                 | —  | —   | —   | —                                       | —  |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>  |       | n.a.   | n.a.     | n.a.                              | n.a.                                       | n.a.                                      | n.a.  | n.a.                                    | n.a.   |
| <b>Bester Schätzwert</b>   |       | n.a.   | n.a.     | n.a.                              | n.a.                                       | n.a.                                      | n.a.  | n.a.                                    | n.a.   |
| <b>Prämienrückstellungen</b>   |       | n.a.   | n.a.     | n.a.                              | n.a.                                       | n.a.                                      | n.a.  | n.a.                                    | n.a.   |
| Brutto   | R0060 | —  | —        | —                                 | —  | —   | —   | —                                       | 11.030   |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  | R0140 | —  | —        | —                                 | —  | —   | —   | —                                       | —  |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen  | R0150 | —  | —        | —                                 | —  | —   | —   | —                                       | 11.030   |
| <b>Schadenrückstellungen</b>   |       | n.a.   | n.a.     | n.a.                              | n.a.                                       | n.a.                                      | n.a.  | n.a.                                    | n.a.   |
| Brutto   | R0160 | —  | —        | —                                 | —  | —   | —   | —                                       | 14.623   |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  | R0240 | —  | —        | —                                 | —  | —   | —   | —                                       | —  |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen  | R0250 | —  | —        | —                                 | —  | —   | —   | —                                       | 14.623   |
| <b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>   | R0260 | —  | —        | —                                 | —  | —   | —   | —                                       | 25.653   |
| <b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>  | R0270 | —  | —        | —                                 | —  | —   | —   | —                                       | 25.653   |
| <b>Risikomarge</b>   | R0280 | —  | —        | —                                 | —  | —   | —   | —                                       | 1.598  |
| <b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>  |       | n.a.   | n.a.     | n.a.                              | n.a.                                       | n.a.                                      | n.a.  | n.a.                                    | n.a.   |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  | R0290 | —  | —        | —                                 | —  | —   | —   | —                                       | —  |
| Bester Schätzwert  | R0300 | —  | —        | —                                 | —  | —   | —   | —                                       | —  |
| Risikomarge  | R0310 | —  | —        | —                                 | —  | —   | —   | —                                       | —  |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>   |       | n.a.   | n.a.     | n.a.                              | n.a.                                       | n.a.                                      | n.a.  | n.a.                                    | n.a.   |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  | R0320 | —  | —        | —                                 | —  | —   | —   | —                                       | 27.251   |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt   | R0330 | —  | —        | —                                 | —  | —   | —   | —                                       | —  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt   | R0340 | —  | —        | —                                 | —  | —   | —   | —                                       | 27.251   |

## S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

|                                |       |                       |
|--------------------------------|-------|-----------------------|
| Schadenjahr/<br>Zeichnungsjahr | Z0020 | Accident<br>year [AY] |
|--------------------------------|-------|-----------------------|

## Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag)

| Werte in Tsd. € | Jahr  | Entwicklungsjahr |        |       |       |       |       |       |       |       |       |        | im laufenden Jahr   | Summe der Jahre<br>(kumuliert) |                |
|-----------------|-------|------------------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|---------------------|--------------------------------|----------------|
|                 |       | 0                | 1      | 2     | 3     | 4     | 5     | 6     | 7     | 8     | 9     | 10 & + |                     |                                |                |
|                 |       | C0010            | C0020  | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110  |                     |                                |                |
| Vor             | R0100 | n.a.             | n.a.   | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | 1      | R0100               | 1                              | 1              |
| N-9             | R0160 | 13.049           | 3.067  | 106   | 8     | 10    | 2     | 0     | 8     | 0     | 0     |        | R0160               | 0                              | 16.251         |
| N-8             | R0170 | 12.626           | 2.994  | 63    | 247   | 4     | 4     | 6     | 1     | —     |       |        | R0170               | —                              | 15.945         |
| N-7             | R0180 | 14.071           | 4.047  | 96    | 7     | 2     | 5     | 0     | 0     |       |       |        | R0180               | 0                              | 18.228         |
| N-6             | R0190 | 14.944           | 4.183  | 47    | 24    | 12    | 63    | 0     |       |       |       |        | R0190               | 0                              | 19.273         |
| N-5             | R0200 | 16.206           | 3.680  | 68    | 14    | 44    | 1     |       |       |       |       |        | R0200               | 1                              | 20.014         |
| N-4             | R0210 | 18.400           | 4.082  | 104   | 20    | 12    |       |       |       |       |       |        | R0210               | 12                             | 22.618         |
| N-3             | R0220 | 52.596           | 13.310 | 446   | 189   |       |       |       |       |       |       |        | R0220               | 189                            | 66.540         |
| N-2             | R0230 | 50.251           | 12.076 | 433   |       |       |       |       |       |       |       |        | R0230               | 433                            | 62.759         |
| N-1             | R0240 | 51.106           | 13.721 |       |       |       |       |       |       |       |       |        | R0240               | 13.721                         | 64.828         |
| N               | R0250 | 49.160           |        |       |       |       |       |       |       |       |       |        | R0250               | 49.160                         | 49.160         |
|                 |       |                  |        |       |       |       |       |       |       |       |       |        | <b>Gesamt</b> R0260 | <b>63.517</b>                  | <b>355.616</b> |

| Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag) |       |                  |       |       |       |       |       |       |       |       |       |        |                               |        |               |
|--|-------|------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|-------------------------------|--------|---------------|
| Werte in Tsd. €  | Jahr  | Entwicklungsjahr |       |       |       |       |       |       |       |       |       |        | Jahresende (abgezinste Daten) |        |               |
|  |       | 0                | 1     | 2     | 3     | 4     | 5     | 6     | 7     | 8     | 9     | 10 & + |                               |        |               |
|  |       | C0200            | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300  |                               |        |               |
| Vor  | R0100 | n.a.             | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | n.a.  | —      | R0100                         | —      |               |
| N-9  | R0160 | —                | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —      | R0160                         | —      |               |
| N-8  | R0170 | —                | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —      | R0170                         | —      |               |
| N-7  | R0180 | —                | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —      | R0180                         | —      |               |
| N-6  | R0190 | —                | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —      | R0190                         | —      |               |
| N-5  | R0200 | —                | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —      | R0200                         | —      |               |
| N-4  | R0210 | —                | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —      | R0210                         | —      |               |
| N-3  | R0220 | 14.359           | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —      | R0220                         | —      |               |
| N-2  | R0230 | 14.698           | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —      | R0230                         | —      |               |
| N-1  | R0240 | 16.091           | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —      | R0240                         | —      |               |
| N  | R0250 | 14.623           | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —     | —      | R0250                         | 14.623 |               |
|  |       |                  |       |       |       |       |       |       |       |       |       |        | <b>Gesamt</b>                 | R0260  | <b>14.623</b> |

## S.23.01.01 Eigenmittel - Werte in Tsd. €

|  |              | Gesamt         | Tier 1 –<br>nicht gebunden | Tier 1 –<br>gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------------|----------------|----------------------------|----------------------|--------|--------|
|  |              | C0010          | C0020                      | C0030                | C0040  | C0050  |
| <b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>  |              | n.a.           | n.a.                       | n.a.                 | n.a.   | n.a.   |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  | R0010        | 33.000         | 33.000                     | n.a.                 | —      | n.a.   |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  | R0030        | 15.774         | 15.774                     | n.a.                 | —      | n.a.   |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen                       | R0040        | —              | —                          | n.a.                 | —      | n.a.   |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit  | R0050        | —              | n.a.                       | —                    | —      | —      |
| Überschussfonds  | R0070        | 86.060         | 86.060                     | n.a.                 | n.a.   | n.a.   |
| Vorzugsaktien  | R0090        | —              | n.a.                       | —                    | —      | —      |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio   | R0110        | —              | n.a.                       | —                    | —      | —      |
| Ausgleichsrücklage   | R0130        | 212.182        | 212.182                    | n.a.                 | n.a.   | n.a.   |
| Nachrangige Verbindlichkeiten  | R0140        | —              | n.a.                       | —                    | —      | —      |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche   | R0160        | —              | n.a.                       | n.a.                 | n.a.   | —      |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden   | R0180        | —              | —                          | —                    | —      | —      |
| <b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b> |              | n.a.           | n.a.                       | n.a.                 | n.a.   | n.a.   |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen        | R0220        | —              | n.a.                       | n.a.                 | n.a.   | n.a.   |
| <b>Abzüge</b>  |              | n.a.           | n.a.                       | n.a.                 | n.a.   | n.a.   |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  | R0230        | —              | —                          | —                    | —      | —      |
| <b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>  | <b>R0290</b> | <b>347.016</b> | <b>347.016</b>             | —                    | —      | —      |

## S.23.01.01 Eigenmittel - Werte in Tsd. €

|  |              | Gesamt        | Tier 1 –<br>nicht gebunden | Tier 1 –<br>gebunden | Tier 2        | Tier 3      |
|--|--------------|---------------|----------------------------|----------------------|---------------|-------------|
|  |              | C0010         | C0020                      | C0030                | C0040         | C0050       |
| <b>Ergänzende Eigenmittel</b>  |              | n.a.          | n.a.                       | n.a.                 | n.a.          | n.a.        |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann   | R0300        | 33.000        | n.a.                       | n.a.                 | 33.000        | n.a.        |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310        | —             | n.a.                       | n.a.                 | —             | n.a.        |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  | R0320        | —             | n.a.                       | n.a.                 | —             | —           |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen   | R0330        | —             | n.a.                       | n.a.                 | —             | —           |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  | R0340        | —             | n.a.                       | n.a.                 | —             | n.a.        |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG   | R0350        | —             | n.a.                       | n.a.                 | —             | —           |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  | R0360        | —             | n.a.                       | n.a.                 | —             | n.a.        |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  | R0370        | —             | n.a.                       | n.a.                 | —             | —           |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel  | R0390        | —             | n.a.                       | n.a.                 | —             | —           |
| <b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>   | <b>R0400</b> | <b>33.000</b> | <b>n.a.</b>                | <b>n.a.</b>          | <b>33.000</b> | <b>—</b>    |
| <b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>  |              | n.a.          | n.a.                       | n.a.                 | n.a.          | n.a.        |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel   | R0500        | 380.016       | 347.016                    | —                    | 33.000        | —           |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel   | R0510        | 347.016       | 347.016                    | —                    | —             | n.a.        |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  | R0540        | 380.016       | 347.016                    | —                    | 33.000        | —           |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  | R0550        | 347.016       | 347.016                    | —                    | —             | n.a.        |
| <b>SCR</b>   | <b>R0580</b> | <b>92.969</b> | <b>n.a.</b>                | <b>n.a.</b>          | <b>n.a.</b>   | <b>n.a.</b> |
| <b>MCR</b>   | <b>R0600</b> | <b>41.836</b> | <b>n.a.</b>                | <b>n.a.</b>          | <b>n.a.</b>   | <b>n.a.</b> |
| <b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>  | <b>R0620</b> | <b>4,09</b>   | <b>n.a.</b>                | <b>n.a.</b>          | <b>n.a.</b>   | <b>n.a.</b> |
| <b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>  | <b>R0640</b> | <b>8,29</b>   | <b>n.a.</b>                | <b>n.a.</b>          | <b>n.a.</b>   | <b>n.a.</b> |

| S.23.01.01 Eigenmittel - Werte in Tsd. €  |              | C0060          |
|---|--------------|----------------|
| <b>Ausgleichsrücklage</b>   |              | n.a.           |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten  | R0700        | 353.116        |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)   | R0710        | —              |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte   | R0720        | 6.100          |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile   | R0730        | 134.834        |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740        | —              |
| <b>Ausgleichsrücklage</b>   | <b>R0760</b> | <b>212.182</b> |
| <b>Erwartete Gewinne</b>  |              | n.a.           |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung                  | R0770        | 192.978        |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung             | R0780        | —              |
| <b>EPIFP gesamt</b>   | <b>R0790</b> | <b>192.978</b> |

## S.25.01.21 - Werte in Tsd. €

| Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden   |       | Brutto-<br>Solvenzkapital-<br>anforderung | Vereinfachungen | USP   |
|---|-------|---|-----------------|-------|
|   |       | C0110                                     | C0120           | C0090 |
| Marktisiko  | R0010 | 624.928                                   | —               | n.a.  |
| Gegenparteiausfallrisiko  | R0020 | 4.902                                     | n.a.            | n.a.  |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko   | R0030 | —   | —               | —     |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko  | R0040 | 246.856                                   | —               | —     |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  | R0050 | —   | —               | —     |
| Diversifikation   | R0060 | -148.148                                  | n.a.            | n.a.  |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte   | R0070 | —   | n.a.            | n.a.  |
| Basissolvenzkapitalanforderung  | R0100 | 728.538                                   | n.a.            | n.a.  |
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung  |       | C0100                                     |                 |       |
| Operationelles Risiko   | R0130 | 55.944                                    |                 |       |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  | R0140 | -657.682                                  |                 |       |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern   | R0150 | -33.830                                   |                 |       |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG   | R0160 | —   |                 |       |
| Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag  | R0200 | 92.969                                    |                 |       |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt  | R0210 | —   |                 |       |
| Solvvenzkapitalanforderung  | R0220 | 92.969                                    |                 |       |
| Weitere Angaben zur SCR   |       | n.a.                                      |                 |       |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  | R0400 | —   |                 |       |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  | R0410 | —   |                 |       |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  | R0420 | —   |                 |       |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios                                    | R0430 | —   |                 |       |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | —   |                 |       |

|  |       | Ja/Nein   |
|--|-------|---|
|  |       | C0109   |
| Ermittlung Steuersatz  |       |   |
| Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes   | R0590 | Approach based on average tax rate (s2c_AP:x55) |
|  |       | LAC DT  |
|  |       | C0130   |
| Berechnung der Verlustaufnahmefähigkeit der latenten Steuern   |       |   |
| LAC DT   | R0640 | —   |
| LAC DT begründet durch Umkehrung der passiven latenten Steuern   | R0650 | —   |
| LAC DT gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn | R0660 | —   |
| LAC DT gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr   | R0670 | —   |
| LAC DT gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre   | R0680 | —   |
| Maximaler LAC DT   | R0690 | —   |

## S.28.01.01 - Werte in Tsd. €

## Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

## Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

|   |       | C0010   |   |
|---|-------|---|---|
| MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis   | R0010 | 4.646   |   |
|   |       | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
|   |       | C0020   | C0030   |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung                         | R0020 | 25.653  | 73.192  |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung                         | R0030 | —   | —   |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung                            | R0040 | —   | —   |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung                 | R0050 | —   | —   |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung                      | R0060 | —   | —   |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung           | R0070 | —   | —   |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung                 | R0080 | —   | —   |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung                   | R0090 | —   | —   |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung                     | R0100 | —   | —   |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung                             | R0110 | —   | —   |
| Beistand und proportionale Rückversicherung   | R0120 | —   | —   |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | —   | —   |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung  | R0140 | —   | —   |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung   | R0150 | —   | —   |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung                       | R0160 | —   | —   |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung   | R0170 | —   | —   |

| Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen |       |   |  |
|---|-------|---|--|
|   |       | C0040   |  |
| MCR <sub>L</sub> -Ergebnis  | R0200 | 116.915   |  |
|   |       | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) |
|   |       | C0050   | C0060  |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen                            | R0210 | 6.182.985   | n.a.   |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen                  | R0220 | 2.151.068   | n.a.   |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen                                 | R0230 | —   | n.a.   |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen                    | R0240 | —   | n.a.   |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen                      | R0250 | n.a.  | —  |
| Berechnung der Gesamt-MCR   |       |   |  |
|   |       | C0070   |  |
| Lineare MCR   | R0300 | 121.561   |  |
| SCR   | R0310 | 92.969  |  |
| MCR-Obergrenze  | R0320 | 41.836  |  |
| MCR-Untergrenze   | R0330 | 23.242  |  |
| Kombinierte MCR   | R0340 | 41.836  |  |
| Absolute Untergrenze der MCR  | R0350 | 2.500   |  |
|   |       | C0070   |  |
| Mindestkapitalanforderung   | R0400 | 41.836  |  |